

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeiger: Carl Ewald Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin S.W. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Poststelle oben oben Raum 4.-M.
Arbeitervermittlungen 2.-M.
Verbandsanfragen 75 Pf.

Heilig ist der Profit des Möbelhändlers.

Die Krise in der Holzindustrie trifft am schwersten die Arbeiter. Trotz der in der Zeit der Hochkonjunktur erlangten Lohnerhöhungen ist es ihnen nicht möglich gewesen, die durch die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse verursachte Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage abzuwehren. Ersparrnisse konnten sie nicht machen. Aber beim Nachlassen des Geschäftsganges werden sie rücksichtslos auf die Straße gestoßen.

Es ist nicht zu bestreiten, daß der Geschäftsrückgang auch die Unternehmer schwer trifft. Aber sie können im allgemeinen den Rückschlag leichter tragen, da die hohen Gewinne, die sie erzielt haben, es ihnen ermöglichen, Rücklagen zu machen, mit denen sie sich über die Zeit der Krise hinweg helfen. Schlimm sind allerdings die kapitalschwachen Unternehmer daran, denen bei mangelndem Umsatz schnell die Gefahr des wirtschaftlichen Zusammenbruchs droht. Im äußersten Fall kaufen sie allerdings nur Gespür, das Geschäft der Arbeiter zu teilen, das sie zwar früher oft als recht beneidenswert bezeichnet haben, vor dem sie aber doch, da es ihnen in greifbarer Nähe rückt, eine verständliche Scheu haben.

Gerade in der Möbelindustrie gibt es eine Menge sogenannter selbständiger Existenzen, die im Grunde sehr unselbständig sind, da sie sich in völliger Abhängigkeit einerseits vom Holzhändler, andererseits vom Möbelhändler befinden. Das Verhältnis zum Holzhändler hat sich in den letzten Jahren geändert. Früher standen viele Tischlermeister bei ihrem Holzlieferanten so in der Kreide, daß dieser jederzeit die Möglichkeit besaß, ihnen den Hals zuzuschneiden. Während des Krieges und nachher haben sich die Usancen im Holzhandel geändert; das Prinzip der Barzahlung kam stärker zur Geltung. Die Abhängigkeit des Tischlermeisters von seinem Holzlieferanten hat sich dadurch vermindert, aber trotzdem hört man jetzt wieder Klagen über Holzhändler, die sich als hartherzige Gläubiger erweisen.

Ebenso schlimm oder noch schlimmer als die Abhängigkeit des Tischlermeisters vom Holzhändler ist die vom Möbelhändler. Oft genug ist dieser der Lumpen, der die Kollage des Erzeugers ausnützt, um ihm keine Ware für billiges Geld abzunehmen. Wenn der Tischler bares Geld braucht, verkauft er schließlich ohne Nutzen oder gar mit Verlust. Der Händler aber ist stolz auf seine Geschäftslüchtheit und erzielt aus den billig eingekauften Waren riesenprofite. Auch im Verhältnis zum Möbelhändler hat die Hochkonjunktur eine Besserung erzeugt. Um so härter ist der Schlag, den die Krise gebracht hat. Und er trifft nicht nur die kleinen Tischlermeister, sondern auch große Möbelfabriken.

Im Möbelgewerbe hat sich zwischen Erzeuger und Verbraucher der Händler geschoben, der in vielen Fällen ein Parasit ist, der von beiden Seiten Blut saugt. Wir gehen nicht soweit, den Möbelhandel als eine völlig überflüssige Einrichtung zu bezeichnen. In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung mag auch im Möbelgeschäft der Handel wichtige Funktionen zu erfüllen haben. Aber er läßt sich seine Vermittlerstätigkeit recht gut bezahlen. Wenn im Publikum mit Recht über die unerschwinglichen Möbelpreise geklagt wird, dann wird meist übersehen, daß an der Verteuerung der Möbelhandel einen großen Teil der Schuld trägt.

Als normaler Gewinn im Möbelhandel werden 50 Prozent des Einkaufspreises angegeben. Das heißt, der Händler nimmt für seine Vermittlerstätigkeit die Hälfte des Preises in Anspruch, den er dem Möbelfabrikanten bezahlt. In diesem Preis stecken die Materialkosten, Arbeitslöhne, Geschäftsumkosten und Gewinn des Fabrikanten. Alle diese Posten sind bedeutend gestiegen; in entsprechender Weise also auch der Gewinn des Händlers, obwohl sich seine Arbeit nicht vermehrt hat. Ein Drittel des Preises, den der Verbraucher zahlt, ist Gewinn des Händlers, der davon allerdings seine Umkosten decken muß. Doch sind diese bei weitem nicht in dem Maße gestiegen wie der Gewinn.

In der Zeit der Hochkonjunktur hat sich aber der Möbelhandel nicht mit 50 Prozent Gewinn zufrieden gegeben. Möbel waren so begehrt, daß der Händler 100, ja 200 Prozent und mehr auf seinen Einkaufspreis schlagen konnte. Es ist nicht uninteressant, zu sagen, daß von den Gewinnen der Hochkonjunktur des Möbelgeschäfts die Möbelhändler den dicksten Rahm abgeschöpft haben.

Nun ist der Rückschlag eingetreten, der Absatz stodt. Die Möbelhändler aber haben Mut geleckt; sie haben sich an die Riesengewinne in der Hochkonjunktur gewöhnt und zeigen keine Neigung, sich mit bescheidenen Profiten abzufinden. Die jetzige Geschäftslage in der Möbelproduktion ist den Möbelhändlern unerwünscht. Die Verminderung der Produktion gibt ihnen die Möglichkeit, ihre Lager, wenn auch vielleicht lang-

amer, aber doch mit dem selbsterwarteten Profit zu räumen.

Der Möbelhandel hat also ein Interesse an einer starken Arbeitslosigkeit in der Möbelindustrie, und er will seine Macht ausnützen, um die Arbeitslosigkeit zu fördern. Es kursieren glaubhafte Gerüchte, nach denen der Möbelhandel den Möbelfabriken Kredite einräumen will, die es diesen gestatten, sich über Wasser zu halten, aber unter der Voraussetzung, daß die Erzeugung für längere Zeit eingeschränkt, also mit stark vermindelter Arbeiterzahl produziert wird. Gelingt es dem Möbelhandel, diesen Plan zu verwirklichen, dann schlagen sie zwei Fliegen mit einer Klappe. Sie bringen die Möbelfabrikanten in größere Abhängigkeit und sichern sich zugleich die Möglichkeit, die selbsterwarteten Profite auch weiter zu beziehen. Die Last der Krise wird mit verdoppelter Macht auf die Arbeiter abgewälzt. Ubrigens soll man sich in der Flavierindustrie mit ähnlichen Gedanken tragen. Auch hier üben die Händler einen Druck auf die Fabrikanten aus, die Produktion einzuschränken, um zu verhindern, daß der Handel die Verkaufspreise herabsetzen muß.

Unter den Fabrikanten in der Möbel- und Klavierindustrie gibt es gewiß kurzfristige Elemente, die Neigung hätten, auf einen solchen Handel einzugehen. Künstlich verstärkte Arbeitslosigkeit gibt ja den Unternehmern vermehrte Macht den Arbeitern gegenüber. Ob diese Ansicht unter den Fabrikanten die Oberhand gewinnt, läßt sich nicht sagen. Wir hoffen, daß die vernünftige Überlegung obsteht.

Wie weit der Plan gediehen ist, und wie er im einzelnen aussieht, ist uns nicht bekannt. Das spielt auch keine Rolle; die Tatsache, daß er erwogen und propagiert wird, ist Grund genug, die Öffentlichkeit zu alarmieren. Die Möbelhändler sind kein so wichtiges Glied in unserem Wirtschaftskörper, daß ihrem Profit zu Liebe die Bestrebungen zur Gesundung des Wirtschaftskreislaufes werden dürfen. Im Interesse der Volkswirtschaft liegt es, daß die Preise der Möbel herabgesetzt und daß Gebrauchsmöbel zu erschwinglichen Preisen hergestellt werden, um das starke Bedürfnis, das nach solchen besteht, zu befriedigen. Die Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe beginnt einen bedrohlichen Umfang anzunehmen. Die Möglichkeit besteht, durch angemessene Senkung der Möbelpreise den Arbeitsmarkt zu entlasten, und all das soll verhindert werden, um den heiligen Profit der Möbelhändler zu schützen? Das ist eine verrückte Idee, und die maßgebenden Stellen haben die Pflicht, schleunigst und mit allem Nachdruck einzugreifen, um diese sauberen Pläne zunichte zu machen.

Tarifliche Lohnregelung.

Im „Tischlergewerk“, dem Organ des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes, entwickelt dessen Geschäftsführer, Hugo Kückhaus, in einem längeren Aufsatz Gedanken über die Formen, in welchen eine friedliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt werden kann. Seinen Aufsatz, der in Nr. 25 des genannten Organs erschienen ist, überschreibt Kückhaus: „Der unparteiliche Schiedsrichter.“ Damit will er offenbar anzeigen, daß er dieser Frage ganz besonderen Wert beimißt. Er verwendet auch einen großen Teil seines Aufsatzes dazu, um zunächst nachzuweisen, daß es gewissermaßen unmoralisch ist, wenn die Parteien auf einen unparteilichen Schiedsrichter zurückgreifen, um eine Einigung herbeizuführen, die in unmittelbarer Verhandlung zwischen den Vertretern der Parteien nicht zu erzielen war.

Kückhaus führt das Bedürfnis nach dem unparteilichen Schiedsrichter darauf zurück, daß es den Sachwaltern der Parteien an Mut gebricht, sich für eine Lösung zu entscheiden, die beiden Parteien nach dem Gang der Verhandlungen als gerecht erscheint. Die Parteivertreter fürchten die Kritik ihrer Auftraggeber. Sie glauben vor diesen, die die Verhandlungen nicht selbst eriebt haben, das Ergebnis nicht verantworten zu können. Ist aber das Ergebnis durch den Spruch des herbeigerufenen Schiedsrichters herbeigeführt, dann ist dieser der Prügel in die Hand. Auf ihn können die Unterhändler vor ihren Auftraggebern die Schuld abwälzen. Dieser Zustand hält Kückhaus für ungesund. Wenn sich die beiderseitigen Vertreter in vollem Maße ihrer Verantwortung dem gemeinsamen Berufsstand gegenüber bewußt sind, dann werden sie auch einen Weg finden, um die Meinungsverschiedenheiten mit der eigenen, im Berufsstand vorhandenen Kraft zu schlichten. Wir können der Ansicht beistimmen, daß eine unmittelbare Verhandlung zwischen den Parteien dem Schiedsrichter eines Dritten, der den besonderen Verhältnissen des Berufes mehr oder weniger fremd gegenübersteht, vorzuziehen ist.

Aber wir glauben, daß Kückhaus dieser Frage eine zu große Bedeutung beimißt. Bei den Tarifvertragsverhandlungen zwischen den Vertretern der beiderseitigen Organisationen liegen die Dinge doch nicht so wie bei den Verhandlungen zwischen dem einzelnen Unternehmer und dem Arbeiter über die Lohnhöhe, worauf Kückhaus exemplifiziert. Wenn die einzelnen nicht einig werden können, dann trennen sie sich, und es denkt keiner daran, erst einen unparteilichen Schiedsrichter zur Schlichtung des Streites heranzuziehen. Verhandlungen über den Kollektivvertrag sind aber doch anders zu beurteilen. Ihr Zweck ist es, zu verhindern, daß sich die Parteien trennen. Ubrigens gehen auch unlösliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Einzelunternehmer und dem Arbeiter nicht immer so aus, daß sich die Parteien einfach trennen. Je nach der Lage des Falles wird auch das Gewerbegericht, der Schlichtungsausschuß oder die sonst zuständige Stelle als „unparteilicher Schiedsrichter“ angerufen, den Streit zu schlichten. Wir müßten also der Frage, ob zum Vertragsabschluss ein unparteilicher Schiedsrichter beizuziehen ist, keine überragende Bedeutung beimessen; es ist eine Zweckmäßigkeitsfrage und als solche zu werten.

In seinen weiteren Ausführungen behandelt Kückhaus die kollektive Lohnregelung unter dem Gesichtspunkt der Verhältnisse in dem Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes. Dieser hat im vorigen Jahre auf seinem Dortmunder Tischleritag beschlossen, einen Arbeitsvertrag abzuschließen, der sich auf 398 Orte erstreckt, die sich auf fünf Lohngebiete verteilen. Gleichzeitig errichtete der Tischleritag ein Preisamt von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß für die Unternehmer die Lohnbindung und die Preisbildung Aufgaben sind, die zusammen behandelt werden müssen.

Die Vertretung der Arbeitgeber bei den Verhandlungen über den Vertragslohn wurde in der Weise gebildet, daß die einzelnen Innungen Vertreter in die Arbeitgebervertreter-Versammlung ihres Lohngebietes wählten. Von dieser Körperschaft, die mit den Vertretern der Holzarbeiterverbände, nämlich Ortsvertretern und Vertretern der Zentralverbände (Gauvorsitzern) verhandelt hat, will Kückhaus bei einem Neuaufbau der Organisation zum Abschluß von Tarifverträgen ausgehen. Die Arbeitgeber-Vertreterversammlung will er als „Lohnamt“ des betreffenden Lohngebietes bezeichnen. Seine Mitglieder sollen, nach Maßgabe der Zahl der Mitglieder der örtlichen Innungen, von diesen auf drei Jahre gewählt werden. Es schließt mit den Holzarbeiterverbänden Lohnvereinbarungen ab, die dann für alle Tischlereibetriebe verbindlich sind. Das Lohnamt sendet einen Vertreter in das Preisamt, das für den gesamten Innungsverband gilt. Der Vorsitzende des Lohnamtes ist zugleich Mitglied der Zentralen Verhandlungskommission, die mit den Holzarbeiterverbänden den Wortlaut des für den ganzen Innungsbezirk gültigen Vertrags vereinbart. Kann sich das Lohnamt mit der Vertretung der Holzarbeiterverbände über ein Lohnabkommen nicht einigen, dann mußte das paritätisch zusammengesetzte „Preisamt des Rheinisch-westfälisch-tippischen Holzgewerbes“ eine Entscheidung fällen. Und hier legt Kückhaus den größten Wert darauf, daß die Entscheidung von der Berufsvertretung selbst ohne Inanspruchnahme eines unparteilichen Schiedsrichters gefällt wird. Schließlich macht Kückhaus noch Vorschläge zu einer Änderung der Reichsverordnung über die Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, die eine schnellere Erledigung der eingehenden Anträge ermöglichen sollen.

Soweit es sich bei dem Kückhaus'schen Plan um die Schaffung einer Arbeitgebervertretung handelt, welche ihrer Kollegen gegenüber die nötige Autorität besitzt, um den gefassten Beschlüssen Geltung zu verschaffen, wollen wir uns dazu nicht äußern. Für den Abschluß und die Durchführung von Tarifverträgen ist es allerdings Voraussetzung, daß die Parteivertreter ausreichende Vollmacht haben. Die Art der Auswahl ihrer Vertreter muß jedoch jeder Partei überlassen bleiben.

Es ist begreiflich, daß Kückhaus für seinen Organisationsplan nur sein engeres Innungsgebiet ins Auge faßt. Aber das Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes umfaßt doch nur einen Teil des Deutschen Reiches. Man kann es auch nicht einmal als ein abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet bezeichnen; für ein solches lassen sich innerhalb des Reichsgebietes die Grenzen überhaupt nicht scharf ziehen. Daraus und aus anderen Gründen folgt, daß eine vernünftige Tarifvertragspolitik nur einheitlich für das ganze Reich betrieben werden kann. Das ist möglich ist, den Text des Tarifvertrages einseitlich für das ganze Reich zu formulieren, wird auch Kückhaus nicht bestreiten. Er schwört wieder das nur durch den Umstand, daß die Unter-

nehmen des Holzgewerbes sich auf verschiedene Organisationen verteilen. Aber ebenso wie die drei Verbände der Holzarbeiter beim Vertragsabschluss zusammenwirken, könnten es auch die Organisationen der Unternehmer tun.

Ein wesentlicher Unterschied in der Auffassung besteht hinsichtlich der Lohnsetzung. Küsselhaus legt offenbar großen Wert darauf, daß dies innerhalb der „Lohngebiete“ geschieht, deren im Bereich des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes fünf gebildet sind. Man hat sich bei der Einteilung des Bezirkes in Lohngebiete offenbar bemüht, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen; ob das restlos gelungen ist, mag dahingestellt bleiben. Aber auch abgesehen davon, können wir nicht anerkennen, daß die in Rheinland-Westfalen gewählte Methode die beste Lösung des Problems bildet. Bei der Lohnbildung muß man davon ausgehen, daß das Deutsche Reich ein einheitliches Wirtschaftsgebiet ist, und daß die Regelung für das ganze Reich nach einheitlichen Gesichtspunkten zu erfolgen hat, wobei natürlich die besonderen Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden und Orten während zu berücksichtigen sind.

Unser Reichstarif sieht sechs Ortsklassen vor, die unseres Erachtens genügen. Diese Zahl ist aber kein Dogma, wenn das Bedürfnis anerkannt ist, kann man auch mehr Ortsklassen schaffen. Ist aber eine Klasseninteilung vorhanden, dann muß es möglich sein, für jeden Ort die geeignete Klasse zu finden. Es wäre eine sachlich nicht gerechtfertigte Eigenbrötelei, wollte man sich auf den Standpunkt stellen, daß für einen bestimmten Ort weder die dritte noch die vierte Lohnklasse in Betracht kommen könnte, sondern daß andere Vertragslöhne gefunden werden müßten, die zwischen den Sätzen für diese beiden Klassen liegen.

Die Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Vertragsregelung ruhren unseres Erachtens lediglich daher, daß Küsselhaus mit sein eignes Wirkungsgebiet ins Auge faßt. Wir sind jedoch der Ansicht, daß man das ganze Reichsgebiet in Betracht ziehen muß. Tut man das, dann verschwinden die Gegenstände so gut wie restlos. Der jetzt bestehende Reichstarif für das Holzgewerbe ist gegen früher ein bedeutender Fortschritt. Aber abgesehen von seinem Inhalt, ist auch sein Aufbau keineswegs ideal. Daß man gezwungen wäre, an allen Einzelheiten festzuhalten. Bei einer Erneuerung könnte unseres Erachtens der Küsselhaus'schen Auffassung weit entgegengekommen werden.

Für zweckmäßig und notwendig erachten wir, daß der Rahmen für das ganze Reich einheitlich gilt, und daß Vertragslöhne nach Klassen abgestuft, zentral vereinbart werden. Die Verteilung der Orte auf die einzelnen Klassen kann den verschiedenen Bezirken übertragen werden, und wenn man innerhalb dieser Bezirke noch kleinere Gruppen von Orten bilden will als die Rheinisch-Westfälischen Lohngebiete, wäre dagegen nichts einzuwenden. Die Überwachung des Tarifvertrages und die Schlichtung von Differenzen könnten aber in weit höherem Maße dezentralisiert werden als jetzt. Wenn für jeden größeren Bezirk (Ost) ein Tarifamt gebildet wird als Berufungsinstanz gegen Entscheidungen der für den Ort oder das Lohngebiet errichteten Schlichtungskommission, dann würde das zentrale Tarifamt nur als dritte Instanz in Betracht kommen. Das würde eine starke Entlastung bringen und die Erledigung der Streitfälle beschleunigen. Dann würde sich auch in der Praxis zeigen, daß man den unparteiischen Schlichter im Schlichtungsverfahren in der Regel entbehren kann. Aber wir legen, wie bereits erwähnt, dieser Frage nicht die Bedeutung bei, wie es Küsselhaus tut.

Die Erörterung der Tarifvertragsfragen beruht aktuell zu werden. Der mit dem Arbeitgeber-Schwerverband abgeschlossene Reichstarif läuft noch bis zum 15. Februar 1921;

Geld und jetzt.

Von einem alten Berliner Dichter wird uns geschrieben: „Prangen hatte 1801 die Duppeler Schenken erräumt, 1806 die ersten deutschen sog. Kleinkantons betrieht und besetzt, mit ihnen einen Bund geschlossen und vertrat dann auch Frankreich betrieht und besetzt. Das Wunder, daß eine mächtige Flotte von Siegesjähren durch Deutschland segelte, als es nun ein Kaiserreich geworden und Frankreich bald darauf fünf Milliarden Restschulden bezahlt hatte, schickte sich ein einziges, wichtiges und reiches, so oder ähnlich ist es, besonders in „Heimen“ Kreisen gerufen worden. „Was sind wir reich?“ Wie weit in der Geschichte, so zeigte es sich auch jetzt wieder, daß für ein junges Volk nicht das gilt, was für den einzelnen der einzelne wird durch mehr Geld reich, ein großes Volk nicht ohne weiteres, unter gewissen Umständen kann es dadurch sogar ärmer werden. Als einst Amerika entdeckt worden war und die Spanier eine Schiffsladung Gold nach der anderen „rapportierten“, glaubten sie sehr reich zu sein; aber schon nach kurzer Zeit setzte es sich, daß sie ärmer als je waren. Wenn sie hatten in dem Behälter, Geld sei Reichum, die wahre und einzige (außer der Kunst) Quelle des Wohlstandes, die Arbeit, unerschöpflich genant. Das ist immer noch wahr, allerdings heute, so gar nicht, sondern die fünf Milliarden französischen Goldes aus dem auch keine Antwort, sondern nur — wie eine Veranschaulichung des nationalen Defizits — eine Erziehung aller Preise, während eine Fülle schicklicher — Schandebild.

„Was ist mit dem nationalen Defizit?“ Die Antwort lautet: „Das ist ein großes Problem. Einziges Mittel ist es, daß man das Berliner Reichsamt der Münze aufheben würde, besonders in Berlin eine schickliche neue Münze, die man nicht mehr als ein Stück des Reichsamt, der in der Berliner Münzdruckerei

es sind aber nur wenige Monate, die uns von dem Rückgangstermin trennen. Im Interesse der Sache liegt es, daß auf beiden Seiten die Verursacher der mangelhaft vollständigen beim Vertragsabschluss vertreten sind. Der Arbeitgeber-Schwerverband ist nur eine unter einer größeren Anzahl von Unternehmerorganisationen, und ob der der größte und einflussreichste Verband ist, steht dahin. Jedenfalls ist seine Bedeutung im Schwun-den begriffen. Deshalb und im Hinblick auf die Erfahrungen, die wir mit ihm gemacht haben, ist es notwendig, jetzt zu überlegen, mit welchen Kontrahenten wir es bei der Erneuerung des Vertrages zu tun haben werden. Daraus folgt, daß wir den Auserwählten jeder Unternehmerorganisation zu dieser Frage aufmerksames Gehör schenken müssen.

Unsere Gesundheitsaktion.

Als erste Äußerung auf die von unserem Verbandsvorstand angeregten Maßnahmen zur Gesundung der Holzindustrie haben wir in der vorigen Nummer eine offiziale Verlautbarung des preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wieder gegeben. Nun liegen einige Äußerungen aus dem Arbeitgeberlager vor. Die „Fachzeitung der Tischlermeister und Holzindustriellen“ druckt die Eingabe in ihrer Nr. 24 ab und sagt einleitend u. a.: „Man mag über die Vorschläge im einzelnen sowie insbesondere über manche der in ihrer Begründung vom Holzarbeiter-Verband geltend gemachten Punkte denken, wie man will, und wir haben gegen manche derselben recht erhebliche Bedenken, darum bleiben das Vorgehen des Holzarbeiter-Verbandes und seine Ausführungen doch beachtenswert.“

In einer kurzen Besprechung betrachtet die „Fachzeitung“ die Eingabe unter dem Gesichtspunkt des Tischlermeisters, der auf den Holzhandel nicht gut zu sprechen ist. Die Verhältnisse auf dem Holzmarkt findet sie in der Eingabe nicht zutreffend geschildert, weniger einverstanden ist die „Fachzeitung“ mit den Darlegungen über die Arbeitslöhne. Im Hinblick darauf zitiert sie eine Aufschrift aus ihrem Leserkreis, in der es heißt: „Die Löhne sind um das Zehnfache gesunken, die Arbeitsleistung um mindestens 50 Prozent gesunken. Heute beträgt der Prozentsatz für den Lohn am fertigen Arbeitsstück mindestens 40 Prozent.“

Die „Fachzeitung“ wird uns zugeworfen, daß diese Äußerung ihres Gewährsmannes eine leere Redensart ist. Bei den vorläufigen Erzeugnissen der Tischlerei ist natürlich der Lohnanteil sehr unterschiedlich. Wenn, wie hier, positive Zahlen genannt werden, dann muß das Arbeitsstück, auf welches sie sich beziehen, näher bezeichnet werden. Der Gewährsmann der „Fachzeitung“ will mit seinen Zahlenangaben den Anschein erwecken, als stammten diese aus angestellten Berechnungen. Dann hätte er aber die Verpflichtung, diese der Öffentlichkeit zur Nachprüfung zu unterbreiten. Solange das nicht geschieht, sind die Angaben nichts weiter als tendenziöse Behauptungen.

Mit der von unserem Verbandsvorstand vorgeschlagenen Gemeinwirtschaft ist die „Fachzeitung“ in gewisser Beziehung einverstanden. Der Vorschlag, die Pelvatorien zu enteignen, hat ihren Beifall, und wie sich in der Zeit der Not die gemeinsame Bewirtschaftung des Landes durch das Gewerbe sich als möglich erwiesen hat, so müßte es auch beim Holz möglich sein. Das ist ein Zugeständnis, das nicht unterschätzt werden darf.

Der Gedanke des Sozialismus macht moralische Eroberungen. Dabei will es nicht viel besagen, daß die „Fachzeitung“ zunächst auf halbem Wege stehenbleibt und die Gemeinwirtschaft dort ablehnt, wo sie über die Verteilung der Holzstoffe hinausgeht. Die Verteilung der Waren und ihren Vertrieb will sie der Privatwirtschaft erhalten wissen. Mit dem Sozialismus oder der Gemeinwirtschaft ist es eine

Verbindung darauf hinwies und den Vorschlag machte, rings um Berlin alles Land im Durchmesser von drei Meilen seitens der Stadt anzukaufen, damit der Grund und Boden nicht um des Hundesjades und noch mehr emporgewuchert werden könne. Hätte man doch auf ihn gehört!

Es wurde 1871, 1872 und bis zum Herbst 1873 geradezu unheimlich viel und sehr rasch in Berlin gekauft. Natürlich schnellst dadurch auch die Preise der Baumaterialien rasch nach in die Höhe. Es hatten z. B. vor dem Krieg Stimmmannterzesteine 6 bis 7 Taler das Kubikmeter gekostet, 1873 kosteten sie 25 Taler. Die Meilen und alle Nahrungsmittel waren ebenfalls viel teurer geworden. In den letzten Jahren bekam ein Handwerksjunge oder anderer Arbeiter in Berlin für 8 Groschen ein gutes Mittagessen, man mußte er selbst für ein zweifelhafte 6 7/8 Groschen und noch mehr zahlen, und während eine sog. Schlafstelle vor dem Friseur 1 Taler bis 1 Taler 20 Groschen den Monat gekostet hatte, mußten nun 9 7/8 Taler und noch mehr dafür gezahlt werden. Es versteht sich, daß bei solchen Verhältnissen auch die Arbeitelöhne steigen mußten und bald geliegen waren.

Da kam im Herbst 1873 der sog. Wiener Krach. In den Berlin hielten alle Werte teilweise gewaltig, manche, die auf das Wohlsein ihres Vermögens gegliedert waren, waren nur über Nacht total wertlos geworden. Es gab bald Konkurse über Konkurse; hier war alle und hochangesehene Firmen brachen zusammen. Und wie das unter solchen Umständen nun leider mal ist: es machten sich jetzt auch manche „Scherwächler“ an die Arbeit, zur Lohnrückerei anzusetzen.

Als es sich damals um einen Abwehrkampf der Arbeiter handelte, hatte der National Club von der Firma Ende u. Bachmann den Lohnarbeiter Rat, in einer Besprechung mit dem Unternehmer zu sagen, nicht das Lohnes magt im Winter der Arbeiter, denn jeden die Löhne, je hoch preistellens auch die Preise aller Häuser

eigene Sache; wenn man ihm den kleinen Finger reicht, dann hat er bald die ganze Hand. Erkennt man, den Lohn der gemeinsamen Bewirtschaftung des Holzstoffes an, dann gibt es keinen berechtigten Grund, diese Methode für die Erzeugung und Verteilung der Waren grundsätzlich abzulehnen. Man braucht nur den Weichen zu Ende zu denken, um den Vorteil der Gemeinwirtschaft zu erkennen. Darin hat die „Fachzeitung“ ganz recht, daß die vorgeschlagene Gemeinwirtschaft auf die Sozialisierung des Holzgewerbes hinausläuft. Trotz dieser Erkenntnis gibt aber die „Fachzeitung“ ihrer Ansicht zusammenfassend keinen Ausdruck, daß die Vorschläge mancherlei durchzuführen beachtenswerte Punkte (enthalten), in deren Bearbeitung wohl die Unzuverlässigkeit und von allen Seiten anerkannten Schwierigkeiten durch gemeinsame Arbeit behoben werden könnten.

Während das Organ der Unternehmer in der Holzgewerbe arbeitenden Industrie dem Gedanken der Sozialisierung in der Holzgewerbezeugung und -verteilung nicht ungenügend gegenübersteht, haben die Interessenten des Holzhandels daran sehr viel auszusetzen. Der „Holzkäufer“, Zentralblatt, Leipzig, hat die Eingabe unseres Verbandes vom Standes zunächst ohne Bemerkung abgedruckt. In seiner Nr. 73 druckt er die eingangs erwähnte Äußerung aus dem preussischen Landwirtschaftsministerium ab und schließt die einige Vorbemerkungen voraus, in welchen der Gedanke, das gesamte deutsche Holzgewerbe zu sozialisieren, entschieden abgelehnt wird. „Daß damit“, so heißt es dort, „zweiter der höchsten Geschäftszweige des deutschen Wirtschaftslebens vernichtet werden würde, steht für jeden Sachmann außer Zweifel. Der Holzhandel, der sich in normalen Zeiten auf Import und Export beschränkt, ist durchaus kein geringes Geschäft für eine Sozialisierung, denn es handelt sich beim Import und Export um das Ausmaß einer jährlichen Kompensierung und um das Fassen rascher Entschlüsse, so daß hier der Boden für eine Bearbeitung im bürokratischen Sinne durchaus nicht erwünscht ist.“

Der Einwand, daß eine Bürokratisierung des Gewerbes geplant sei, zeigt von der Verlegenheit der um ihre Profite bangenden Holzinteressenten. Gegen die Vorschläge unseres Verbandes vorläufig kann nämlich kein Vorwurf mit geringerer Berechtigung erhoben werden, als der, daß es auf die Bürokratisierung des Gewerbes abzielt. Ein erster vorläufiger Erfolg der Sozialisierung ist es aber, daß die Interessenten im Unternehmerlager durch sie aus ihrer Ruhe aufgeschreckt worden sind. Wie die „Fachzeitung“ in der Eingabe auch der „Holzkäufer“ von zahlreichen Zuschriften aus seinem Leserkreis, die fast alle betonen, daß diese umwälzenden Änderungen der Krise der Holzgewerbe, die doch auch nur eine vorübergehende sein dürfte, nicht bestehen könnten, sondern im Gegenteil einen völligen Zusammenbruch herbeiführen würden.“

Es ist das gute Recht der Unternehmer, unsere Vorschläge zur Gesundung des Holzgewerbes zu bekämpfen, aber es lohnt sich nicht, Anteil verlangt, wenn man erwartet, daß unsere Vorschläge Anreize mit erschöpflichen Argumenten entgegenbringt. Es heißt aber, als mangelte es dort vollständig an vernünftigen Gründen, denn sonst könnte man wohl solche Wägen aufschreiben wie das folgende, welches der „Holzkäufer“ in dem gleichen Zusammenhang zum besten gibt:

„Selbst ein Arbeiter hat auch die Behauptung hervorgebracht, daß die Arbeiter der Berlin den an dem heimfallenden müssen, wenn nicht eine weitere Sozialisierung in Aussicht genommen würde. Unter den vielen Zuschriften ist die folgende persönliche Beobachtung eines Lesers mitgeteilt: Ein Arbeiter, der auch ein Haus hat, wohnt in 4 Mark und bezahlt selbst auf der Stelle zwei Arbeiterinnen, so zwei Haus, Erdwehren zu je 5,50 Mark. Etwa eine Stunde später kann man den Arbeitermann den Gehalt eines geräumigen Erdwehres für 75 Mark durch zwei Arbeiter bezahlen. Der Arbeiter hat 75 Mark verzehrt wurde. — So also steht die Verteilung

und der Waren aller Art. Das müsse zur Folge haben, daß mancher Kleinunternehmer, Hausbesitzer, Inhaber eines kleinen Warenlagers bankrotstünde verlore, da solche Werte bei niedrigen Löhnen doch viel billiger zu beschaffen seien. Darauf Ende drang mit seinen weisen Gedanken nicht durch, es wurde planmäßig daran gearbeitet, die Preise zu drücken, sie fielen dann auch. Aber, was verständliche Männer ebenfalls voraussehen, gelang und geschehen hatten, das traf eine die Arbeiterorganisationen wurden durch nicht getrennt, sondern in sich vereint. Wenn man auf Eisen schiagt, schlingt es eben nicht, sondern es wird eher und immer höher!“

Was in der Holzgewerbe finden legt viele Entlassungen von Arbeitern laut. Da legen schon jetzt manche (nicht alle, es gibt auch besonnene) Fabrikanten und Handwerksmeister, „Jetzt sind oder werden bald die Herren, werden wie es den Fabrikanten und Arbeitern schon zu tun, werden wir die Höhe der Löhne bestimmen.“ — Nun, der Deutsche Holzarbeiter-Verband ist ja gut gerüstet, er wird sich schon gegen solche Bestimmungen der Lohnhöhe zu wehren wissen.

Aber sollte man nach diesem schrecklichen Krieg nicht endlich begreifen, daß man mit der Vernunft weiterkommt als mit der Gewalt? Es haben nicht allein alle Arbeiterkämpfer, es haben alle Gewerksleute unter dem Zeichen der roten Fahne, Arbeiter, hohen Preise aller Waren, rascher Lohn verdient, und fielen nun die Löhne, so doch unwirksam die Preise aller Waren, besonders die Preise aller Waren, ebenfalls. Folamen die „Scherwächler“ die Lohnarbeiter und ihren Willen: es kann gar keinen Zweifel an dem liegen, daß die meisten Gewerksleute, fernerlich alle Arbeiterkämpfer, mit Wehmüt an die Zeit der hohen Waren und Preise zurückdenken würden. Man bestimme sich

H. u. g. F. Lemming

unserer Arbeiter aus, geschehen am 8. Juni d. J. in
Daugen. Wer kann sich bis außer den „verelendeten“
Arbeitern wohl sonst noch leisten?

Es genügt, solche Äußerungen nichtiger zu hängen, denn
Geschrei wäre zuviel. Ihre angehen, wollte man ihm
ein Wort der Kritik widmen.

Von Äußerungen der Tagespresse sei eine Bemerkung
in der „Nationalen Berliner Post“ erwähnt. Sie
gibt einem sachmännischen Mitarbeiter das Wort, der im
Namen eines Berichtes über die Lage des Holzmarktes
seinem Wirtskunde über die Eingabe Ausdruck verleiht. Er
klagt über mangelnden Umsatz im Holzhandel, stellt fest,
daß die Holzgeschäfte mit veringerten Kräfte arbeiten
oder mit Arbeiterentlassungen drohen und fährt dann fort:

„Unter diesen Umständen müßte es sonderbar an, daß
der Verband der deutschen Holzarbeiter sich gerade den
jetzigen Zeitpunkt auswählte, um in einer an die Re-
gierung gerichteten Eingabe auf die Notwendigkeit einer
baldigen Sozialisierung des Holzgewerbes hinzuwirken.
Die Ausführungen verhielten sich zu der Forderung einer
Ausweitung des Holzhandels, dem die Rolle eines „Ver-
kettungsorgans“ ausgedrückt wird. Der zurzeit bedrängten
Holzwirtschaft tut anderes not als die Verneinung,
vor allem die Befreiung von neuen Auflagen.“

Der sachmännische Gewährsmann des konservativen Or-
gans hat sich die Kritik recht leicht gemacht. Der Holzhandel
will Profite erzielen, und nicht zu knapp. Die selbster-
haltende Privatwirtschaft ist, wenn das Geschäft flott geht, das
Paradies der Kapitalisten. Nun kommt der Deutsche Holz-
arbeiter-Verband mit ganz neuen Ideen. Warum hat mit
diesen Dingen beschäftigt? fragt der Kapitalist. Schafft
mir Profit und laßt mich in Ruhe. Das
ist der Wahlspruch des Gewährsmannes der „Post“, der
zweifellos zahlreichen seiner Berufsgenossen aus der Seele
gesprochen hat.

Ernsthafter setzt sich mit dem Problem die „Bosliche
Zeitung“ auseinander. Am 18. Juni brachte sie unter
der Überschrift: „Wege zur wirtschaftlichen Gesundung“
eine gedrängte Zusammenfassung des Inhalts der Eingabe.
Daran schloß sie die folgenden Bemerkungen:

„Es ist sehr zu begrüßen, daß hier eine Gewerkschaft
erstmals an die Frage herantritt, wie wir aus dem Wirt-
schaftsleiden herausgeführt werden. Die Erkenntnis, daß
mit Lohnbeziehungen allein gar nichts getan ist, gewinnt
in der Arbeiterklasse immer mehr an Boden. Die Ge-
werkschaften gelangen bei dem ernsthaften Versuch, an
die Lösung des Wirtschaftsproblems zu gehen, in natür-
licher Weise zu der Forderung des planmäßigen Aufbaues
der Gesamtwirtschaft auf der Grundlage der betrieblichen
Selbstverwaltung in paritätischer Zusammenfassung von
Unternehmern und Arbeitnehmern, wie sie in der „Bos-
schen Zeitung“ dauernd vertreten wird. Daß die Ein-
gabe des Holzarbeiter-Verbandes bei der Bewirtschaftung
der Forsten die Idee der Selbstverwaltung gegenüber
einer Überführung des Privatbetriebes in Gemeineigentum
vernachlässigt, scheint uns ein Fehler. Auch in der Forst-
wirtschaft ist die Verstaatlichung nicht das Entscheidende.
Die Denkweise selbst weist darauf hin, daß die öffent-
lichen Forstbehörden jeden Anfang in der Betriebsver-
mittlung gemacht haben. Wichtiges als die Änderung der Eigen-
tumsform ist auch hier die Schaffung einer gemeinwirt-
schaftlichen Selbstverwaltung. Aber von dieser Spezial-
frage abgesehen, bewegen sich die Vorschläge
des Holzarbeiter-Verbandes in der Rich-
tung, die zur wirtschaftlichen Gesundung
führen kann. Allerdings verfehlt der Aufbau
gemeinwirtschaftlicher Selbstverwaltung wenig Erfolg, wenn
er auf einzelne Wirtschaftskreise beschränkt bleibt. Die
Forderungen, die der Holzarbeiter-Verband für das Gebiet
der Holzwirtschaft aufstellt, müssen erweitert werden auf
alle Zweige der Wirtschaft. Nur dann kann
ein organisches Wirtschaftssystem entstehen, durch das die
Produktion wirklich gefördert wird, und bei dem die
Krankheitserscheinungen der Spekulation und des Schieber-
tums ausgeschlossen werden.“

Als Stimme eines Mannes, der sich mit den in Betracht
kommenden Problemen ernsthaft beschäftigt hat, verdient
diese Äußerung sicher mehr Beachtung als jene, die sich mit
unwissenen oder läppischen Bemerkungen über die Denk-
weise hinwegsetzen versuchen. Diese selbst hat die Auf-
merksamkeit weiterer Kreise auf sich gelenkt, sie wird vor-
sichtlich noch viel von sich reden machen. Aber dabei
darf es sein: Werden nicht haben. Die Eingabe unseres
Verbandes muß an zuständiger Stelle zum Gegenstand
ernster Verhandlungen gemacht werden. Wir sind über-
zeugt, daß dann manchem, der den Dingen vorerst noch
zweifelnd gegenübersteht, das Verständnis für den Wert
dieser Anregungen aufgehen wird. Der Deutsche Holz-
arbeiter-Verband hat den Weg gezeigt, der gegangen werden
muß, um die Gesundung des Holzgewerbes herbeizuführen.

Wenn die Unzufriedenheit Wert haben soll.

Heutzutage wächst die Unzufriedenheit wild auf der
Straße. Die Welt schimpft über die schlechten Zeiten, und
einen zufriedenen Menschen könnte man für Geld im Panaxi-
kum sehen lassen. Einzig und allein die Schieber und
Wucherer und Spekulanten, deren Wogen blüht, machen
vergnügte Gesichter, diese schwarzerhaltenen Gewächse am
Volkkörper mähen sich wie Hasen und Schmeißfliegen
am deutschen Volk. Von diesen edlen Zeitgenossen abge-
sehen, sind alle anderen Menschen unzufrieden, in allen
Schichten ist die allgemeine Unzufriedenheit fortwährend
noch im Freien losgelassen. Die einen empfinden es un-
lieblich, daß die Novemberrevolution sie in ihren Vor-
rechten und Vorteilen gekündigt hat, die anderen sind ent-
täuscht über die geringen Erfolge der Revolution, von der
sie sich viel, viel mehr versprochen hatten, noch andere ent-
täuschen sich über die Entwicklung, die unser gewaltige mit-

schäftliches, politisches und soziales Leben seit dem unglück-
lichen Ausgang des Krieges genommen hat, über die innere
Zerstückelung unseres Volkes, über die Freiheit und Nach-
sicht unserer steigenden Gegner, kurz über alle die Dinge, die
uns das Leben vergällen.

Diese allgemeine Unzufriedenheit, die
charakteristische Erscheinung der Gegen-
wart, ist sicherlich nicht unberechtigt, denn
wir befinden uns tatsächlich in einer außer-
gewöhnlich Lage. Die Schwierigkeiten und Hinder-
nisse, die einer Besserung im Wege stehen, sind geradezu
unübersehbar, und darum liegt die Zukunft Deutschlands
dunkel und trübe vor unserem geselligen Auge. Niemand
weiß mehr ein noch aus, und man könnte wahrlich am
deutschen Volk und seiner Befindung verzweifeln, wenn
man nicht einen unüberwindbaren Glauben und ein unersch-
ütterliches Vertrauen hätte, daß seine innere Kraft un-
erwähnt ist, und daß von innen heraus der Wiederaufbau
kommen wird. Leider gibt es viel zuviel Leute, die diese
starke Zuversicht nicht mehr haben, die den Zusammenbruch
unseres Landes und unseres Volkes für ein Verhängnis
halten, dem wie nicht mehr entziehen können, und die des-
halb in dumpfe Gleichgültigkeit und Hoffnungslosigkeit ver-
fallen. Diese Stimmung der Verzweiflung führt sie dazu,
die Hände müßig in den Schoß zu legen und ihrem Unmut
im Wörgeln und Schimpfen Luft zu machen, anstatt tätätig
mitzuarbeiten an der Neugestaltung der Dinge. Sie ver-
puffen ihre Kräfte in unfruchtbarer Kritik,
sie lassen die Entwicklung verlaufen, wie sie will, und sie
schmähen noch obendrein jene Tatmenschen, die die Hände
regem, um bessere Verhältnisse zu schaffen. Dann gibt es
auch noch Leute, die aus dem Gefühl der Verärgerung her-
aus bemüht sind, auf dem Wege der Gewalt, durch Putz-
sch und Revolten, selbst auf die Gefahr einer völligen Zer-
stückelung des Bestehenden hin, neue Zustände herbeizu-
führen. Sei es, daß sie den zusammengebrochenen Mon-
archismus und Militarismus wiederherstellen wollen — ein
unmögliches Beginnen, denn das Überlebte kann nicht wieder
Lebendig gemacht werden — sei es, daß sie die Diktatur
einer Minderheit erstreben, um durch sie wider den Willen
der Übergroßen Mehrheit des Volkes, gewissermaßen im
Handumdrehen, ein soziales Neuland aus dem Trümmer-
feld hervorzubringen — ein Bestreben, das allerdings von
gutem Willen zeugt, das aber jegliche Kenntnis der wirt-
schaftlichen und sozialen Zusammenhänge sowie der Geset-
zmäßigkeit alles menschlichen Geschehens vermissen läßt.

Am und für sich ist die Unzufriedenheit als Massen-
erscheinung ein sehr starker Entwicklungshel, indem sie in
den Menschen die Sehnsucht weckt nach besseren Zuständen,
aber sie darf nicht unfruchtbar bleiben und sich in nutzlosen
Dingen zerplittern. Soll sie wirklichen Wert
haben für die Menschheit, soll sie wirklich
Nützen bringen, so muß sie in den Dienst des
Verstandes und des Willens gestellt wer-
den. Sie muß den Verstand schärfen, damit er nach den
Ursachen der schlechten Verhältnisse forscht und nach den
Mitteln spürt, die Abhilfe versprechen, und sie muß zugleich
den Willen wecken, diese Mittel anzuwenden und diese Wege
zum Besseren einzuschlagen. Sie darf nicht im Gefühl und
im Gefühlsmäßigen stehenbleiben, wie dies leider bei Mil-
lionen Menschen der Fall ist, sie muß gegründet sein auf
Einsicht und Willenskraft.

Die Menschen sind ihrem Wesen nach zunächst Ge-
fühls- und die schlechten Zustände, von denen sie umgeben
sind, unangenehm empfinden, sie sind aber auch Ver-
standswesen, die den Dingen auf den Grund gehen
und hinter die Ursachen zu kommen suchen. Leider ver-
stehen so zahlreiche Menschen nicht richtig zu denken, zu
urteilen und zu unterscheiden, weshalb sie Wirkung und
Ursache miteinander verwechseln und die Ursachen dort
finden, wo sie gar nicht zu finden sind. Es ist eine bekannte
Erscheinung, daß man die Ursachen unserer schlechten Lage
an ganz falscher Stelle sucht. Die einen weisen darauf hin,
daß wir früher besser lebten als heute, und sie folgern daraus,
daß die Revolution und die sozialdemokratische Republik
uns ins Unglück gebracht habe, und daß uns nur die Rück-
kehr zum alten System zu retten vermöge, die anderen sagen,
daß die Unfähigkeit der Regierungen und der böse Wille
der maßgebenden Personen die Schuld an dem Zusammen-
bruch tragen, wieder andere schreiben dem Proletariat die
Schuld daran zu. Mit pharisäischem Augenaufschlag wälzen
sie die Schuld von sich auf andere ab; sie selbst stehen steden-
los da und waschen wie Pilatus ihre Hände in Unschuld,
und dabei lassen sie durchblicken, daß sie die Geschichte ganz
anders decheln würden, wenn sie am Ruder wären. So
führen sie die Massen irre und vergrößern dadurch das Elend
und steigern die Verwirrung. Und doch muß sich jeder
denk- und urteilsfähige Mensch sagen, daß die Zerrüttung
unseres Wirtschaftslebens, worin die Quelle des Übels zu
suchen ist, nichts mit Revolution und Republik zu tun hat,
sondern daß der unglückselige Weltkrieg und
sein für uns unglücklicher Ausgang die Ur-
sachen unseres Zusammenbruchs sind. Wir
sind eben ein besiegtes Volk und der Willkür der Sieger wider-
standslos ausgeliefert; wir sind mit Schulden überlastet
und haben ungeheure Entschädigungen zu zahlen; wir sind
durch die lange Dauer des Krieges wirtschaftlich zugrunde ge-
fallen und liegen, aus tausend Wunden blutend, am Boden.
Das alte System der Gewalt, der Unterdrückung, der Ent-
weckung und der Ausbeutung hat uns an den Rand des
Abgrundes gebracht, und es ist eine heuchlerische Klümmerei
Sorte, wenn die Verteidiger und Lobredner des alten
Systems sich weiswaschen und die Sozialdemokratie als den
Wissender hinstellen. Da ist es denn wahrlich die Pflicht
eines jeden ethischen Menschen, den Unzufriedenen die Augen

zu öffnen und ihnen zu zeigen, wer die eigentliche Schuld an
der schlechten Lage Deutschlands trägt.

Ebenso verhält es sich auch mit dem Zertum über den
Weg, der uns aus dem Elend herausführen kann. Hier
steht die Tatsache fest, daß das, was uns in
den Sumpf hineingebracht hat, uns nicht
wieder herausbringen wird. Die Gewalttätigkeit
hat die Völker untereinander verfehrt und die eigenen Völ-
ker gegenseitig entrecht, darum muß mit ihr gebrochen werden,
nur das gleiche Recht für alle, das Recht der Mitbestim-
mung und Selbstverwaltung, kurz die weitgehendste Demo-
kratisierung unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens
vermag dem deutschen Volk Heil und Rettung zu bringen.
Es wäre ein Wahnsinn und ein Verbrechen, die eine Vik-
torie durch eine neue zu ersetzen und dadurch die Unzu-
friedenheit der Unterdrückten zu verewigen, aber die Über-
zeugung, gleichberechtigt und gleichwertig zu sein, wird uns
Arbeitslust und Schaffensfreude wiedergeben. Sobald hat
der Kapitalismus mit seiner Ausbeutungsart und seiner
Planlosigkeit unser Volk verelendet und seine Kraft ge-
schwächt, deshalb muß er durch den Sozialismus ersetzt
werden, der alle Kräfte zu gemeinsamer Arbeit im Dienst
des Allgemeinwohls zusammenschließt und jegliche Arbeit-
tätigkeit des einen Menschen durch den andern unmöglich
machen will. Das heißt also: Weber die Mäcker zu dem
alten, überlebten System noch das Bismarckstricken zu
unklaren, phantastischen Zielen verbinden das deutsche Volk
zu retten, lebendig die planmäßige, zähe, pflichtgetreue Ar-
beit am Wiederaufbau, die bei allem Idealismus niemals
den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen verliert, wird
aus hinausführen aus dem Sumpf des Massenelends.
Nicht verzweifeln, nicht pöbeln, nicht
schimpfen, lautet die Parole, arbeiten und
wirken und schaffen im Sinne des demo-
kratischen Sozialismus, das muß unser
Wahlspruch sein. Wenn erst die Massen dies erkannt,
und wenn sie aus dieser Erkenntnis den festen, unbeug-
samen Willen zur Tat geschöpft haben, dann, aber auch
nur dann wird es möglich sein, unser Land und unser Volk
wieder in die Höhe zu bringen.

Soziales.

Arbeiterentlassungen und Betriebsrätegesetz.

1. In der letzten Zeit häufen sich die Betriebs-
schränkungen und Entlassungen in der Holzindus-
trie. Aus zahlreichen Orten gehen uns Berichte zu, daß
die Unternehmer, nachdem ihnen die vorausgegangene Hoch-
konjunktur riesige Gewinne gebracht hat, drauf und dran
sind, die Arbeiter auf die Straße zu setzen. Recht oft werden
Entlassungen vorgenommen, trotzdem sie eine klare Ver-
letzung der gesetzlichen Bestimmungen darstellen. Die all-
gemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Kündigung und
Entlassung von Arbeitern befinden sich in der Verord-
nung vom 15. Februar 1920 über die Einstellung
und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während
der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung und weiter in
dem Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920.

Gerade das letzte Gesetz hat bekanntlich eine Fülle von
neuen Bestimmungen auf dem Gebiet des Arbeiterrechts ge-
bracht. Es enthält auch eine Reihe von Vorschriften über
die Kündigung und Entlassung von Arbeitnehmern. Eine
eingehende Kenntnis dieser Vorschriften ist unerlässlich,
wenn die Arbeitgeber sowohl als auch die Arbeiter sich über
die gesetzlichen Bestimmungen genau informieren würden,
dann würde manche Streitigkeit vermieden und manche un-
gerechtfertigte Entlassung unterbleiben.

Nach §§ 12 und 13 der Verordnung vom 12. Februar
1920 kann eine Entlassung wegen Verminderung der Ar-
beiterzahl, d. h. wegen Mangels an Arbeit erst stattfinden,
wenn die Wochenarbeitszeit bis auf 24 Stunden verkürzt
worden ist. Unter einer Wochenarbeitszeit von 24 Stunden
braucht allerdings nicht heruntergegragen zu werden. Muss
schließlich doch zur Entlassung von Arbeitern geschritten
werden, dann sind bei der Auswahl der zur Entlassung
Kommanden zunächst die Betriebsverhältnisse zu prüfen, ins-
besondere die Erzielbarkeit des einzelnen Arbeiters im Ver-
hältnis zu der Wirtschaftlichkeit des Betriebes, sodann das
Lebens- und Dienstalter sowie der Familienstand (ver-
heiratet, ledig, viele oder keine Kinder) des Arbeiters darauf
zu berücksichtigen, daß die älteren etagearbeiteten Arbeit-
nehmer und diejenigen mit unterhaltungsbedürftigen Ange-
hörigen möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind.

Freiwillige Entlassungen aus wichtigen Gründen, wie sie
in der Gewerbeordnung aufgeführt werden, sind nach wie
vor zulässig. In den Gründen, die zur fristlosen Auflösung
des Arbeitsverhältnisses berechtigen, gehören gemäß § 123
der Gewerbeordnung betrügerische Angaben bei Erlangung
des Arbeitsverhältnisses, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug
oder heftiger Lebenswandel, unbefugtes Verlassen der
Arbeit, beharrliche Verweigerung der nach dem Arbeits-
vertrag obliegenden Verpflichtungen, unvorsichtiges Handeln
mit Feuer und Licht, Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen
gegen den Arbeitgeber, seine Vertreter und deren Familien-
angehörigen, verfähliche oder rechtswidrige Sachbeschädigung
zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters, un-
fällige oder ungeschickliche Handlungen mit Familienange-
hörigen des Arbeitgebers, Arbeitsunfähigkeit oder ab-
schreckende Krankheiten.

Eine Entlassung aus einem sonstigen
Grund unter Innehaltung der gesetzlichen
oder tarifvertraglichen Kündigungsfrist ist
nur zulässig, wenn dabei die geltenden ge-
setzlichen Bestimmungen eingehalten wer-

den sind. Diese gesetzlichen Bestimmungen befinden sich im Betriebsratsgesetz §§ 94 bis 96.

Die genannten Paragraphen beschränken das Kündigungsrecht des Arbeitgebers, indem sie dem Arbeiter in bestimmten Fällen das Recht geben, Einspruch gegen die Kündigung oder Entlassung zu erheben.

Die auf Grund des Betriebsratsgesetzes gewählte Betriebsvertretung hat mit dem Arbeitgeber Recht über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern zu verhandeln. Der gekündigte oder entlassene Arbeiter kann innerhalb fünf Tagen den Betriebsrat (Arbeitler- oder Angestelltenrat) anrufen, wenn gegen die vereinbarten Kündigungsbedingungen verstoßen worden ist; ferner, wenn eine Weiterbeschäftigung vorliegt, und zwar wegen Unfähigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen, politischen, konfessionellen oder militärischen Organisation oder wegen einer Verurteilung in diesen Organisationen. Weiter kann er den Betriebsrat anrufen bei einer Kündigung ohne Angabe von Gründen, wenn die Kündigung erfolgt ist, weil die Weigerung vorüberdauernd die Arbeit, als bei der Einstellung vereinbart worden war, zu verrichten, und schließlich, wenn die Kündigung oder Entlassung eine unbillige Härte darstellt oder der Arbeitgeber einen Kündigungsgrund, wie sie § 123 des Betriebsratsgesetzes benennt, nur vorgeführt hat.

Die Verhandlungen über den Einspruch des gekündigten Arbeiters zerfallen in drei Abschnitte. Erstens: Prüfung des Einspruches durch den Betriebsrat oder Angestelltenrat; zweitens: Verhandlungen mit dem Arbeitgeber; drittens: Verhandlung vor dem gesetzlichen Schlichtungsausschuss.

Der Arbeiter- und Angestelltenrat prüft den erhobenen Einspruch. Der betroffene Arbeiter hat die Berechtigung des Einspruches darzutun. Kommt der Rat zu dem Ergebnis, daß der Einspruch begründet ist, so ist er verpflichtet, eine Verständigung herbeizuführen. Gelingt diese Verständigung jedoch nicht, so kann entweder der Arbeiter oder Angestelltenrat oder auch der betroffene Arbeiter innerhalb fünf Tagen den gesetzlichen Schlichtungsausschuss anrufen. Dieser entscheidet endgültig, ob die Kündigung gerechtfertigt ist.

Obst die Entscheidung des Schlichtungsausschusses dahin, daß die Kündigung unangemessen ist, so hat der Arbeitgeber den gekündigten Arbeiter weiterbeschäftigen. Lehnt aber der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ab, so ist er gehalten, eine Entschädigungssumme zu zahlen, die gleich dem Gehalt des Arbeiters während der Dauer der Entschädigung beträgt. Diese Entschädigung richtet sich nach der Zahl der Jahre, während derer der Arbeiter im Betrieb beschäftigt war, und darf für jedes Jahr bis zu einem Zwölftel des letzten Jahresarbeitverdienstes festgesetzt werden, jedoch im ganzen nicht über sechs Zwölftel betragen.

Wählt der Arbeitgeber die Entschädigung, so hat er diese zu zahlen und daneben den Lohn bis zum Zeitpunkt der Entlassung. Nur muß sich der Entlassene auf den nachzahlenden Lohn anrechnen lassen, was er anderweitig verdient hat (§ 615 BGB). Etwa bezogene staatliche Arbeitslosenunterstützung kann vom Arbeitgeber abgezogen werden, jedenfalls muß der Arbeitgeber sie an die zuständigen Stellen zurückhalten.

Der entlassene Arbeiter, der inzwischen, bevor der Schlichtungsausschuss seinen Spruch fällt, einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen hat, ist berechtigt, die Weiterbeschäftigung bei dem früheren Arbeitgeber abzulehnen. Er hat sich aber spätestens eine Woche nach Kenntnis der Entscheidung des Schlichtungsausschusses zu erklären. Lehnt er die Weiterbeschäftigung ab, so steht ihm ein Anspruch auf den Lohn für die Zeit zwischen der Entlassung und dem Eintritt der Nachzahlung der im Schlichtungsverfahren getroffenen Entscheidung. Ein Anspruch auf die festgesetzte Entschädigung, die der verurteilte Arbeitgeber zu zahlen hätte, falls er die Weiterbeschäftigung ablehnen würde, besteht nicht mehr.

Es kommen oft Fälle vor, daß der Arbeitgeber sich weigert, die ihm auferlegte Entschädigung zu zahlen, obwohl er auch die Weiterbeschäftigung ablehnt. In solchen Fällen muß der Arbeiter im ordentlichen Gerichtsverfahren auf die Anwendung des Gesetzes klagen, da die Entscheidungen im Schlichtungsverfahren nicht vollstreckbar sind. Der Arbeiter muß also beim Gewerbegericht, Amtsgericht oder Landgericht Klage erheben, wobei er sich auf die Aktien des Schlichtungsausschusses bezieht. Allein das erkennende Gericht ist an die Entscheidung des Schlichtungsausschusses gebunden, es ist nicht berechtigt, die Gründe des Spruches und ihre Richtigkeit hin nachzufragen. Liegt die Erkenntnis des Gerichts vor, dann kann der Arbeiter auf dem Wege der Zwangsvollstreckung seinen Anspruch durchsetzen.

Verbandsnachrichten

Verhandlungen des Verbandes

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 21. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig geworden.

Der Monatsbeitrag über die Sperrfrist beträgt im Monat Juni bis zum 1. Juli 1920 2,00 Mark. Dieser Betrag ist bis zum 1. Juli 1920 zu zahlen. Nach dem 1. Juli ist der Monatsbeitrag auf 2,50 Mark zu erhöhen.

Der Monatsbeitrag über die Sperrfrist beträgt im Monat Juni bis zum 1. Juli 1920 2,00 Mark. Dieser Betrag ist bis zum 1. Juli 1920 zu zahlen. Nach dem 1. Juli ist der Monatsbeitrag auf 2,50 Mark zu erhöhen.

Der Monatsbeitrag über die Sperrfrist beträgt im Monat Juni bis zum 1. Juli 1920 2,00 Mark. Dieser Betrag ist bis zum 1. Juli 1920 zu zahlen. Nach dem 1. Juli ist der Monatsbeitrag auf 2,50 Mark zu erhöhen.

Zentralkommission der Musikinstrumentenarbeiter

Die Zentralkommission hat Anfang Mai einen Fragebogen, durch welchen die Verhältnisse in der Musikinstrumentenindustrie erforscht werden sollen, an alle Sektionen und Verwalter ausgesandt. Die Sektionen sind ersucht, diesen Fragebogen bis zum 20. Juni von den 120 ausgesandten Fragebögen nur 50 zurückgeschickt zu werden.

Wir glauben, daß gerade die angereicherliche Krise, in der sich jetzt die Musikinstrumentenindustrie befindet, dazu anregend sein dürfte, die Fragen der Zentralkommission recht schnell zu beantworten und zurückzusenden, damit wir in der Lage sind, den Umfang und die Wirkung der Krise festzustellen und das gewonnene Material der Öffentlichkeit mitzuteilen. Aus den bis jetzt eingelangten Fragebögen geht hervor, daß es wieder die Großunternehmer der Musikinstrumentenindustrie sind, welche die Arbeiter der Musikinstrumentenindustrie in der Krise in den letzten Jahren ungeheure Verdienste erzielt haben, die sie bei einer einschneidenden Krise verbrauchen wollten. Wir müssen nun fragen, wo sind die Mittelverdienste hinverschoben worden? Die große Welschma Puppel, H.-G., in Leipzig zum Beispiel, welche schon während des Krieges durch Umstellung des Betriebes auf Kriegsarbeit ungeheure Verdienste erzielt hat, hat auch in den letzten Jahren durch den schlechten Stand unserer Valuta beim Export riesenverdienste erzielt. Sie scheute sich aber nicht, bei der einschneidenden Krise die Arbeitszeit auf 24 Stunden zu verkürzen und trotzdem 400 Arbeiter auf die Straße zu werfen, ohne nur von ihren großen Verdiensten etwas dazu verbraucht zu haben. Eine ganze Reihe Unternehmer machen es, wie aus den Fragebögen hervorgeht, ebenso. Mit dem Abschluß des Reichstags ist es nicht anders. Die wiederholten zentralen Verhandlungen sind von den Unternehmern in der brutalsten Weise abgebrochen worden; sie glauben, jetzt in der Krise ohne Vertrag auszukommen.

In die Kollegen in der Musikindustrie richten wir die Mahnung: Verzeichnet alle Vorkommnisse in den einzelnen Orten, stellt alle Brutalitäten der Unternehmer fest und sendet das Material einer Zentralkommission. So gut das geht, so ist es wichtig, bis spätestens zum 1. Juli in näheren Schritten zu berichten. Es wird und muß eine Zeit kommen, in der die Musikinstrumentenarbeiter mit dem brutalen Unternehmertum abrechnen müssen.

Unbegreiflich ist uns, daß gerade die Sektionsleitung der Berliner Musikarbeiter uns vollständig im Stich läßt; auch von ihr haben wir bis heute den Fragebogen noch nicht erhalten. Sie hält es auch nicht für nötig, uns einen Bericht über den ungeheuren wochenlangen Kampf der Berliner Musikarbeiter zukommen zu lassen. Es kann es nicht weiter gehen. Wenn die Zentralkommission praktische Arbeit leisten und auch die schönen Beschlüsse und Anregungen der Berliner Kollegen auf der Konferenz erfüllen soll, müssen wir an allererster Stelle von der Berliner Sektionsleitung, welche die größte Zahl der Musikarbeiter vertritt, verlangen, daß sie mitarbeitet, indem sie uns Berichte und Material übersendet.

Sollten irgendwo noch Fragebogen fehlen, dann bitten wir, solche von dem Unterzeichneten anzufordern. Die Musikarbeiter fordern wir auf, in den Versammlungen ihre Sektionsleiter an ihre Pflicht der Zentralkommission gegenüber zu erinnern.

Die Zentralkommission.

J. H. R. Noack, Leipzig-Kleinblöcher, Ringstraße 20, 2. Tr.

Korrespondenzen

Nachen. Schwere Lohnkämpfe hat es gefostet, um die Arbeitgeber zu bewegen, auf die Existenz unserer Kollegen zu achten. Die Kleinmeister mit ihrem Sträuben, die christliche Organisation mit ihrer Quälsucht, haben es dahin gebracht, daß noch manches hier zu beklagen ist. Heute wissen die christliche Organisation selber, daß zu große Quälsucht ein Fehler ist, aber die Neue kommt zu spät. In einer kürzlich abgehaltenen Versammlung erklärte ein Kollege, die christlichen Holzarbeiter würden es zum Streit kommen lassen, wenn die hiesigen Zustände nicht besser würden. Die Noten seien schlecht, daß man in Nachen nicht vorwärtskommen könnte, hätten sie doch kein Geld in der Kasse. Dabei vergaß man allerdings, dabei zu sagen, daß im Deutschen Holzarbeiter-Verband über 400 000 Kollegen organisiert sind und diese Zahlen ganz andere Tatsachen beweisen. Die Nachener Christen haben in ihrem „Holzarbeiter“ von ungehörter Aufwärtswendung. Ja, liebe Christen, von Nachen redet man, den ganzen Bezirk meint man. Gewaltige Kurage zeigt man bei den Christen. Bei einem Arbeiter werden sie vorstellig, verlangen laut Tarifabschluss Lohnnachzahlung von vierzehn Tagen. Wie gewöhnlich weigert sich der Arbeitgeber. Der Schlichtungsausschuss soll entscheiden, jedoch die Entscheidung dauert etwas lange. Die Kollegen werden ungeduldig und bedrängen. Darauf erklärt man, der Schlichtungsausschuss ist über Land, wir müssen etwas Geduld haben. Ancheinend steht der Schlichtungsausschuss auf der Landreise, und die Bedenken der Christen können soll, wie früher, ewig dauern. Bei den Christen am hiesigen Ort heißt es viel Gejähre, aber wirklich wenig Wille. Wir sind gewillt, einmal gründlich aufzukommen mit diesen spöttischen Nachenschristen. Solten wir nicht mit ihnen kämpfen? Darum müßten jeder Nachener Kollege und jede Kollegin nicht bloß ihre Rechte wahrnehmen, sondern auch ihre Pflichten erfüllen, indem alle Mitglieder werden. Auf zum Kampf durch den Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Geleit. Der Vorsitzende eines unterlaufenen Kartells ist an dieser Stelle mitgeteilt, daß bei der Abstimmung über die Beitragsverhöhung in unserer Jahreshelle 165 Kollegen mit Ja und 11 mit Nein gestimmt haben.

Großenberg i. Sa. (Einer von den Dieben.) Die Holzwarenfabrik Paul Hübner beschäftigt 29 Arbeiter mit der Herstellung von Blechschützern. Tarif gibt es nicht. Vor einem halben Jahre zahlte Morgenstunden Löhne von 80 Pf. bis 1,20 Mk. In diesen Löhnen gab es Tag und Nacht Arbeit. Die Arbeiter erzwangen aber allmählich aus ihrem Gehalt und forderten ihre Rechte. Nach und nach wurde das Lohnniveau gesenkt, bis Lohn auf 40 Pf. sank. So hat sich ein Arbeiter über 21 Jahre 3 bis 3,50 Mk. im Monat verdient, bis er im März 1920 auf 1,20 Mk. pro Stunde gesunken ist. Das ist dem Fabrikanten zu unangenehm. Hieran

ist nur der FFV-Verband schuld! Infolgedessen kann Herr Morgenstern alles, was mit der Organisation zu tun hat, absolut nicht leiden. Nicht nur Freund Morgenstern wählten seine Arbeiter einen Betriebsobmann, der die Interessen der Kollegen in jeder Hinsicht wahrnahm. Seit Schritt Morgenstern zu Gewaltmaßnahmen. Er kündigte den Betriebsobmann und seinen Stellvertreter. In einer Verhandlung mit der Ortsverwaltung klagte er sein Leid. Die beiden Leute ließen ihm zu kostspielig, da er ihnen zu hohen Lohn zahlen müsse. Sie verteilten stets nur die Interessen der Arbeiter und nicht seine. Er wünschte sich seinen Güntling zum Obmann. Leider konnten die Kollegen diesen Wunsch des Fabrikanten nicht nachkommen, und so verblieb es bei der Kündigung. Inzwischen legte Herr Morgenstern den übrigen Arbeitern einen Vertrag zur Unterschrift vor, in dem er sich mit dem Lohn zufrieden erklären, den er ihnen zahlte, und tarifliche Abmachungen keine Gültigkeit haben. Dies wurde fastverständlich abgelehnt, und darauf erfolgte seitens Morgenstern an sämtliche Arbeiter die Kündigung mit der Begründung, es lägen keinerlei Aufträge vor. Die Möglichkeit wird noch, daß Morgenstern vor dem Krieg als Holzarbeiter selbst Mitglied des Verbandes war.

Liebenwalde. Unsere Jahreshelle wurde im Juni 1919 gerundet mit 43 Mitgliedern; nach einem Jahre ist sie auf 50 Mitglieder angewachsen. Die Kollegen werden nun ermutigt, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Wir haben schon ganz ansehnliche Erfolge erzielt, notwendig ist es aber, daß ein jeder tatsächlich mitarbeitet und sich mit den Verbandsangelegenheiten vertraut macht, damit wir auch für weitere schwere Kämpfe gerüstet sind.

Magdeburg. (Korbmacher.) Unsere Sektionsversammlung am 21. Juni nahm Stellung zu unserer Lohnforderung, die wir am 17. Mai gestellt hatten. Wir waren aber sehr erstaunt, als Kollege Gorgas uns mitteilte, daß die Forderung nicht abgelehnt sei. Wir hatten 40 Prozent gefordert, also insgesamt 70 Prozent Zuschlag auf unsere Orkstarif. Gezahlt werden bisher 30 Prozent in den Innungsbetrieben und bei der Firma Kurt Heinicke 50 Prozent. In der Versammlung wurde darauf hingewiesen, daß unter allen Umständen darauf hingewirkt werden muß, daß die Innung sich bereit erklärt, mit der Lohnkommission in Verhandlungen einzutreten. Einstweilen ersuchen wir die Kollegen, welche gewillt sind, in Magdeburg zu arbeiten, vorher bei dem Sektionsleiter, Hermann Fahrland, Magdeburg-S., Lemsdorfer Weg 2, zu erkundigen.

Unsere Lohnbewegung

Verbindlichkeit des sächsischen Sägetarifs

Auf Verfügung des Reichsarbeitsministeriums ist unter dem 10. Juni 1920 die folgende Verfügung auf Blatt 11 des Tarifregisters eingetragen worden:

Der zwischen dem Deutschen Holzarbeiter-Verband Dresden und Gau Leipzig, und dem Arbeitgeber-Verband der sächsischen Sägewerks-Industrie am 26. Februar 1920 abgeschlossene Tarifvertrag nebst Anlage über die Ortstarifeneinteilung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gewerblichen Arbeiter in der Sägewerksindustrie wird für den genannten Berufsstand gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1450) für das Gebiet des Freistaats Sachsen für allgemeinverbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. April 1920. Sie streckt sich nicht auf die in Kistenfabriken beschäftigten Arbeitnehmer.

Im Anschluß hieran sei mitgeteilt, daß für das Lohnkommen vom 22. April 1920 (Nachtrag I) gleichfalls die allgemeine Verbindlichkeit beantragt worden ist. Das obige Lohnabkommen ist inzwischen bis zum 31. Juli verlängert worden. Dem genannten Vertrag unterstehen in Sachsen etwa 260 Betriebe mit etwa 5000 beschäftigten Arbeitern. Auch in einer Anzahl von Betrieben in Thüringen dürfte dieser Vertrag durchgeführt werden.

In Nachen ist mit der Stellmacherinnung eine gestellte Lohnforderung verhandelt worden, es wurde ein Zuschlag von 65 Pf. pro Stunde zugestanden. Da hat sich der Lohn für Stellmacher über 22 Jahre auf 5,00 erhöht, er ist jetzt der gleiche wie im übrigen Holzgewerbe. In Hülshausen ist nach sechswochigem Streit eine Einigung zustande gekommen und die Arbeit am 15. Juni folgenden Bedingungen wiederaufgenommen worden: alle Löhne wird ein Zuschlag von 30 Prozent gezahlt; die Zeit vom 6. April bis zum Ausbruch des Streiks 6. Mai werden 40 Mk. Entschädigung pro Kopf bewilligt. Alle sich wieder zur Arbeit Meldenden werden eingestellt, soweit genügend Arbeit vorhanden ist.

In Bremen ist das Leipziger Abkommen vom 11. Juni von den Unternehmern anerkannt worden, nur wurde gemeldet, daß nicht alle Betriebe in vollem Umfang angewandt werden könnten, wegen Mangels an Austrittsdarum schweben wegen Wiederaufnahme der Arbeit Verhandlungen.

In Bressan können sich die Unternehmer nur schwer Anerkennung des Leipziger Abkommens entschließen, haben in den örtlich gerührten Verhandlungen die Meinungsverschiedenheit über die Verlegung der täglichen Arbeitsstunden in den Vordergrund geschoben. Ihre Verlangen auf die Einführung einer 1½stündigen Mittagspause Ausdehnung der Arbeitszeit bis 5 Uhr. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

In Gießen und Umgebung war am 10. April die Forderung erhöhter Löhne für die Schreiner den Unternehmern unterbreitet worden. Sie lehnten zunächst jedes Entgegenkommen ab mit der Begründung, die ungünstige Geldlage gestatte es nicht. Demgegenüber konnte festgestellt werden, daß noch alle Betriebe in den in Betracht kommenden Orten, wie außer Gießen: Wehlar, Marburg, Herborn, Dillenberg, Friedberg u. a. voll beschäftigt waren. Wurden die für den ganzen Bezirk in Frage kommenden Schlichtungsausschüsse angerufen. Erst jetzt kann über die Beendigung der Bewegung berichtet werden. Es kam gerade Verhandlung zustande. Für Wehlar hielten die Holzarbeiter den Reichstarif und vom 10. April 1920 an ein Zuschlag von 20 Prozent, für Dillenberg

Freiberg gelten die Sätze der Lohnklasse IV, ab 14. Mai ein Aufschlag von 10 Prozent, ab 21. Mai ein weiterer Aufschlag von 20 Prozent und ab 4. Juni 1920 nochmals 5 Prozent. Diese Vereinbarung gilt bis 1. August 1920. Nur für Marburg ist die Angelegenheit noch nicht erledigt, sie schwebt noch vor dem Demobilisierungskommissar in Kassel.

In Glettlitz (Sax) hat eine Regelung der Lohnfrage nach stattgefunden, daß nach einem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in Braunschweig der Lohn für Arbeiter über 20 Jahre auf 3,50 Mk. festgesetzt wurde, was einer Lohnerhöhung von 40 bis 85 Pf. pro Stunde gleichkommt.

In Glettlitz befinden sich die Kollegen bei der Firma Kurze u. Sohn seit dem 19. Juni im Streik. Die Firma hielt sich nicht an den Tarif, dagegen wurden die Arbeiter, die zum Teil schon 22 bis 27 Jahre im Betrieb beschäftigt sind, in einer Weise schikaniert, daß es zum Bruch kommen mußte. Der Zugang nach Glettlitz ist streng fernzuhalten.

In Halberstadt haben mit den Innungsmeistern erneute Verhandlungen am 14. Juni stattgefunden, und wurde nunmehr auch von ihnen der am 18. April gefällte Schiedspruch anerkannt. Darauf wurde die Arbeit am 22. bzw. 24. Juni wieder aufgenommen. — Mit den Berlin-Halberstädter Industriewerken ist eine Einigung noch immer nicht zustande gekommen, der Kampf dauert dort also fort.

In Hamburg ist seit dem 20. April währende Kampf im Wagenbau gewerbe beigelegt. In dem Kampf waren außer den Stellmachern auch die Metallarbeiter, Sattler und Lackierer beteiligt. Mit dem Bund der am Wagen- und Automobilbau beteiligten Arbeitgeber Groß-Hamburgs wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Löhne zunächst rückwirkend vom 1. April an erhöht werden. Vom 1. Juli an tritt eine weitere Erhöhung ein. Die beschäftigten Arbeiter sind in Gruppen mit gleichen Löhnen gegliedert. Diese betragen für Gesellen im ersten Jahre 3,80 Mk., im zweiten 4,20 Mk., im dritten 4,80 Mk., für Vollarbeiter 5,50 Mk., für die Oberklasse 5,80 Mk. Die Arbeit wurde am 18. Juni wieder aufgenommen.

In Landshut i. Bayern ist vom Demobilisierungsausschuss ein Schiedspruch angezweifelt worden, wonach der Reichstarif von den Arbeitgebern anzuerkennen und eine Zulage von 35 Prozent auf die bisherigen Löhne zu zahlen ist. Den Arbeitgebern, die zur Verhandlung nicht erschienen waren, wurde Bedenkzeit bis 18. Juni gelassen. Es ist zu erwarten, daß eine Einigung zustande kommt.

In Lörrach dauert der Streik unvermindert fort. Die Meister versuchen alles, um von auswärtigen Leuten zu bekommen. Es wird daher dringend ersucht, den Zugang fernzuhalten.

In Münster i. W. stehen die Kollegen seit dem 7. Juni im Streik. Länger als einen Monat zogen sich die Verhandlungen hin, ohne ein Resultat zu zeitigen. Unsere Kollegen verlangen die Anerkennung des Einigungsvorschlages des Tarifamtes in Essen. Hiernach sollen Facharbeiter über 22 Jahre 60 Pf., von 20 bis 22 Jahren 40 Pf. und von 18 bis 20 Jahren 25 Pf. Zulage pro Stunde erhalten. In den drei anderen Lohnbezirken des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes wurde der Vorschlag des Tarifamtes, der noch höhere Sätze vorseht, angenommen, und was in den anderen Orten möglich ist, kann für Münster nicht unmöglich sein. Die Unternehmer in Münster sind aber bodenbeinig und müssen durch den Streik zur Vernunft gebracht werden. Zugang von Tischlern, Stellmachern, Kastenmachern und Holz-Bildhauern ist fernzuhalten.

In Osterode a. S. ist der seit 31. Mai währende Streik auf dem Wege der Verhandlung zum Abschluß gelangt. Es wurde ab 10. Juni eine Zulage von 50 Pf. pro Stunde zugesprochen. Die letzten der Streikenden haben am 14. Juni die Arbeit wieder aufgenommen.

In Zerschau b. Schlochau haben die Kollegen des dortigen Sägewerks am 6. Juni die Arbeit niedergelegt, weil sie von dem Sägewerk Gebr. Neumann in Schlochau bewilligten und gezahlten höheren Löhne verweigert wurden. Statt der Löhne von 2,85 bis 3,10 Mk. in Schlochau werden in Zerschau nur 2,30 Mk. pro Stunde gezahlt.

Aus der Holzindustrie.

Prozofaktion.

Der schlechte Beschäftigung im Berliner Holzgewerbe macht die Unternehmer übermüht, und sie verfahren keine Gelegenheit, die Arbeiter zu provozieren. Im Berliner Arbeitsnachweis bestand schon seit langer Zeit der von den Parteien anerkannte Brauch, daß der Unternehmer, der Arbeitskräfte anfordert, dem Arbeitsvermittler auf Verlangen angibt, welchen Lohn er zahlt. Diese Einrichtung hat sich als zweckmäßig erwiesen, da sie die Vermittlung der geeigneten Arbeitskräfte erleichtert. Dem Bestreben der Unternehmer, die Löhne zu drücken, das jetzt besonders lebendig ist, ist sie freilich hinderlich. Da erlassen die Vereinigten Arbeitgeber-Verbände der Berliner Holzindustrie durch den Obermeister Theodor Paast einen Aufruf, in welchem die Unternehmer ersucht werden, auf die Frage des Arbeitsnachweises nach der Höhe der Löhne die Auskunft zu verweigern. Zugleich wird empfohlen, die Arbeitskräfte nicht mehr durch Telefon, sondern durch Postkarte anzufordern, mit dem Hinweis, daß der Unternehmer sich durch Anfertigen Arbeitskräfte beschaffen würde, wenn ihm solche nicht binnen 24 Stunden zugesandt werden.

Die Sache hat keine überragende Bedeutung, sie beweist nur, wie die Unternehmer darauf aus sind, die Arbeiter durch heimliche Schikanen zu erzen. Diese Politik der Unzufriedenheit ist für die Berliner Unternehmer typisch, und kann wundern sie sich, wenn ihnen zu gelegener Zeit mit gleicher Münze gezahlt wird.

Die Krise im Bildhauergewerbe.

Die Fachzeitung der Tischlermeister und Holzindustriellen Nr. 14 in ihrer neuesten Nummer mit dem Titel "Der selbständigen Bildhauer von Hamburg-Münchener Land, dessen Vorkämpfer" ist in einer Zuschrift gegen das Verbot, einem Tischlerhaltung der Bildhauerarbeiten die Annahmefähigkeit über den Bildhauerberuf zu verweigern. Sie übt dabei die übliche Methode, sich über den Lohnangelegenheiten, um den Kern der

Sache damit zu verduiteln. Wenn sich die "Fachzeitung" darüber aufhält, daß sie erst nach einem Vierteljahr infolge dieser Zuschrift veranlagt wird, auf die Sache zurückzukommen, so hätte sie schon vor zehn Wochen Gelegenheit dazu gehabt, als wir in der "Holzarbeiter-Zeitung" das Gebären der Hintermänner der "Fachzeitung" gebührend gekennzeichnet hätten. Wie ernst die drohende Krise im Bildhauergewerbe ist, kann man daran erkennen, daß die Reichskonferenz der Bildhauer (die übrigens am 18. und 14. Juni in Erfurt tagte, und nicht am 12. und 13. Mai, wie es irrtümlich in voriger Nummer heißt) sich mit der zuerst im "Fachblatt" enthaltenen Anregung, die Wäbel möglichst ganz ohne Schnitzereien herzustellen, besahte und beschloß, energische Maßnahmen dagegen zu treffen.

Zentralverband der Arbeitgeber Deutscher Wagen- und Karosseriefabriken.

Diesen Namen hat der seitherige Schuhverband für das deutsche Wagenbauergewerbe angenommen. Mit der Namensänderung soll auch eine Änderung des inneren Aufbaues der Organisation verbunden sein.

Als Zweck des Zentralverbandes, der nicht nur den Interessen der Großbetriebe dienen, sondern auch die der Kleinbetriebe und selbständigen Innungsmeister wahrnehmen will, wurde in der Gründungsversammlung am 11. Juni bezeichnet, einen beruflichen Zusammenschluß aller Arbeitgeber des Wagenbauergewerbes herbeizuführen zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen gegenüber Behörden und Gewerkschaften; Mitwirkung bei der Schaffung sozialer Gesetze, weitestgehende Unterstützung seiner Mitglieder in allen Tarif- und Lohnfragen, überhaupt ihre Beratung in allen Fragen, die das sozialpolitische und gewerkepolitische Gebiet betreffen. Zur Erreichung dieses Zweckes dienen vornehmlich die Zusammenfassung der bestehenden Verbände und Innungen des Gewerbes in Orts- bzw. Landesbezirke, die Errichtung weiterer Fachgruppen und deren Anschluß an den Zentralverband. Zum Syndikus des Zentralverbandes wurde Herr Max Nasse in Charlottenburg bestellt, der bisher die Geschäfte des Schuhverbandes für das deutsche Wagenbauergewerbe geführt hat.

Ein Einheitsverband der Sägewerksbesitzer.

Der Sägewerks-Verband für Mittelhüringen erläßt einen Aufruf zur Bildung eines Einheitsverbandes der deutschen Sägewerksbesitzer. Zu dem Zweck beruft er auf den 3. Juli nach Erfurt eine Versammlung, in der die Gründung beschlossen werden soll. Ob allerdings der geplante Zusammenschluß der zahlreichen Organisationen der Sägewerksindustriellen bei dieser Gelegenheit zustande kommen wird, erscheint fraglich, da sich gewichtige Stimmen gegen den Plan erheben.

Gewerkschaftliches.

Betriebsräte-Zeitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat der gegebenen Anklündigung entsprechend die Betriebsräte-Zeitung herausgebracht. Die erste Nummer liegt vor; als Schriftleiter zeichnet Dr. Alfred Stiermer. In einem Einleitungsartikel wird das Programm des neuen Organs folgendermaßen umschrieben:

Die "Betriebsräte-Zeitung", deren erstes Heft vorliegt, soll den Betriebsräten die Erfüllung ihrer schweren Pflichten und das Ertragen der großen Verantwortung erleichtern. Sie kann naturgemäß weder die Fachschule noch die Schule des praktischen Lebens ersetzen, sondern nur anregen und die Wege weisen, auf denen der Vorwärtstrebbende das notwendige Rüstzeug sich anzueignen vermag, sie kann Stoff zum Nachdenken bieten und Freude an der Fortbildungsarbeit erwecken.

Nicht nur die in den Großstädten vorzüglich ausgebildeten städtischen Kaufmännischen Fachschulen, sondern auch die Hochschulen werden für die Schulung der Arbeiterräte nutzbar gemacht werden müssen. Kurse, wie sie der Verein Deutscher Ingenieure und andere Organisationen veranstalten, werden helfen, bezügliche Vorkenntnisse werden ja seitens der Gewerkschaften bereits getroffen.

Jede Erweiterung des positiven Wissens erhöht die Selbstsicherheit und die Sicherheit im Auftreten und Verhandeln mit dem Unternehmer, sie bewahrt den Wissenden vor der Überhebung, weil er besser weiß als die Nichtwissenden, was ihm noch fehlt.

Die "Betriebsräte-Zeitung" soll eine Ergänzung der Tageszeitungen und der gewerkschaftlichen Zeitungen bilden und wird sich dabei in bestimmten Rahmen halten. Sie wird neben elementare Bildungsaufgaben zu den wirtschaftlichen Tagesfragen Stellung nehmen, um eine möglichst schnelle Mitarbeit an den Gegenwartsaufgaben zu ermöglichen.

Der Inhalt des ersten Heftes zeigt, daß die Schriftleitung besonderen Wert auf die Belehrung der Betriebsräte legt. Sie will den Arbeitern, die zur Wahrnehmung der Interessen ihrer Kollegen berufen wurden, Anregungen geben, ihr Wissen auf solchen Gebieten besonders zu erweitern, die dem Handarbeiter in der Regel fernlagen. Diesem Zweck dient u. a. ein Aufsatz über die Reichsarbeit. In der Rubrik "Die wirtschaftliche Lage" wird der Stand der deutschen Währung und der Einfluß der Währung auf die Lebensmittelpreise besprochen. Eine andere Rubrik führt den Titel "Betriebswissenschaft". Hier werden ausführliche Mitteilungen über die Aufgaben des im Auftrag des Reichsarbeitsministeriums vom Verein deutscher Ingenieure ins Leben gerufenen Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung gemacht. Eine andere Aufgabe behandelt das Wesen der doppelt buchhalterischen Aufzeichnung der Weltwirtschaft wird die Wahl der Währung beim Export, die Zweckmäßigkeit der Zahlung in Mark oder in ausländischer Währung erörtert. Unter "Gesetz und Recht" werden Rechtsfragen aus dem Handelsverkehr besprochen.

Diese Andeutungen über den Inhalt des 15. Heftes lassen erkennen, daß die "Betriebsräte-Zeitung" ihre Hauptaufgabe darin erblicken will, die Betriebsräte für die bevorstehenden Aufgaben wapp zu machen. Es sollen aus der Enge des Geschäftskreises, die für den berufstätigen Arbeiter

bisher das Gegebene war, herausgehoben werden; sie sollen die großen Zusammenhänge des Wirtschaftslebens kennenlernen und sich zu Wirtschaftsführern herausbilden. Hierbei kann die "Betriebsräte-Zeitung" freilich nur Anregungen geben. Der strebende Arbeiter wird aber durch sie auf die Wissensgebiete hingelenkt, denen er ein tieferes Studium widmen muß.

Wir erachten ein Betriebsräteorgan, das weniger Wert auf politische Wirksamkeit in der Richtung der Machterweiterung der Betriebsräte als vielmehr auf die Belehrung und Erziehung der Arbeiterschaft legt, um den Betriebsräten die Kenntnisse zu vermitteln, deren sie zur Ausübung ihres Amtes bedürfen, für äußerst wertvoll. Die "Betriebsräte-Zeitung" wird aber, wenn sie ihre Aufgabe voll erfüllen soll, auch den Fragen des Betriebsräterechts oder, richtiger gesagt, des Arbeiterrechts größere Aufmerksamkeit widmen müssen. Die neuen Gesetze und Verordnungen haben das Arbeiterrecht schon wesentlich umgestaltet. Die Praxis stellt den Betriebsräten jeden Tag vor neue Fragen, in denen er entscheiden muß, ob Maßnahmen der Unternehmer oder Wünsche der Arbeiter gesetzlich begründet sind und wie die Interessen der Arbeiter im Einzelfall wirksam wahrzunehmen sind. Eine feste Rechtsprechung hat sich auf diesem Gebiete noch nicht herausgebildet, und die Kommentatoren des Betriebsrätegesetzes weichen bei manchen Fragen in ihrer Auffassung erheblich voneinander ab. Da sollte die "Betriebsräte-Zeitung" in Zweifelsfragen ein zuverlässiger Führer sein. Besonders wird das neue Organ dieser Seite seiner Aufgabe die gebührende Beachtung schenken.

Die "Betriebsräte-Zeitung" erscheint monatlich und kann bei jeder Postanstalt zum Preise von 3 Mk. für das Vierteljahr abonniert werden.

Der Schuhmacherverband und die Lage in der Schuhindustrie.

In einer am 8. Juni abgehaltenen Sitzung des Beirats des Schuhmacherverbandes wurde die Lage in der Schuhindustrie besprochen. Die Dinge liegen dort ähnlich wie im Holzgewerbe. Die Erzeugnisse sind durch den Preisrückgang; infolgedessen stockt der Absatz, obwohl im Publikum ein starkes unbefriedigtes Bedürfnis vorhanden ist. Die Arbeitslosigkeit hat im Schuhmachergewerbe einen großen Umfang angenommen. Viele Betriebe sind geschlossen, in anderen ist die Arbeitszeit verkürzt. Der Vorstand des Schuhmacherverbandes hat an das Reichsarbeitsministerium eine Eingabe gerichtet, in welcher eine Unterstützung der Kurzarbeiter verlangt wurde. Die ausfallenden Arbeitsstunden hätten hiernach zu je einem Drittel von den Fabrikanten und der Reichsarbeitslosenfürsorge vergütet werden sollen, während den Rest die Arbeiter selbst zu tragen hätten. Die Regierung hat den Entsch einer solchen Verordnung im Hinblick auf den Widerspruch der Fabrikanten abgelehnt. Immerhin sind in einer ganzen Reihe von Städten Abmachungen mit den Fabrikanten getroffen worden, nach welchen diese den Kurzarbeitern eine Entschädigung zuwenden.

Um ihre Lager zu räumen, wünschen die Fabrikanten die Genehmigung zur Ausfuhr. Die Vertreter des Schuhmacherverbandes in der Außenhandelsstelle haben sich im Interesse der inländischen Verbraucher gegen die unbeschränkte Ausfuhr erklärt, aber später dem Vorschlag zugestimmt, daß gegen entsprechende Einsuhr von Leder und Rohhäuten die Ausfuhr von Schuhen gestattet werden kann. Von den Fabrikanten in Pirmasens, einem Hauptort der Schuhfabrikation, ist von der Regierung eine Beihilfe in Gestalt der "produktiven Arbeitslosenfürsorge" gefordert worden. Den Fabrikanten sollen hiernach bare Zuschüsse in solcher Höhe gewährt werden, wie sie die Erwerbslosenfürsorge an die Arbeitslosen zahlen würde. Die Schuhfabrikation wäre als Volkswirtschaft zu betrachten, und die Fabrikanten glauben so zu einer Verbilligung der Schuhwaren zu kommen. Die Vertreter der Schuhmacher, die an den Verhandlungen über diese Pläne beteiligt sind, hegen Bedenken und sind dagegen, wenn dabei ein Extrageinn für die Fabrikanten herausspringen sollte.

Im Hinblick auf die schwierige Lage, in der sich viele Mitglieder des Verbandes befinden, hat der Beirat beschlossen, die Inkrassigkeit der beschlossenen Statutenänderung, also die Erhöhung der Beiträge, auf den 1. Oktober hinauszuschieben. Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung wurde beschlossen, daß künftig an noch in Arbeit stehende Mitglieder selbst wenn sie tags- oder wochenweise ausfallen, keine Unterstützung gezahlt wird. Nur bei völliger Entlassung oder bei Aussehen auf längere, unbestimmte Zeit wird Unterstützung gewährt. Erwähnt sei schließlich, daß der Schuhmacherverband demnächst eine Betriebsrätekonferenz veranstalten wird.

Im Verband der Porzellanarbeiter wird eine Unterabteilung über die Erhöhung der Beiträge und der Unterstützung vorangesehen. Die Beiträge sollen sich nach dem Wochenverdienst richten und einschließlich eines Lokalbeitrages von 10 bzw. 20 und 30 Pf. in den vier Beitragsklassen betragen: 1,50 Mk., 2,40 Mk., 3,20 Mk. und 4 Mk.

Unternehmerbewegung.

Zentralausschuß der Unternehmerverbände.

Der enge Zusammenschluß der Unternehmerorganisation zur besseren Wahrnehmung ihrer Interessen macht immer weitere Fortschritte, und durch die Gründung des Zentralausschusses der Unternehmerverbände scheint der Ring geschlossen zu sein. Kurz vor dem Reichstagswahltag hat es von seinem Schlußwort erwachte Hansa-Bund unternommen, die Einheitsfront der Unternehmer gegen die Arbeiterschaft herzustellen. Die Gewerkschaft der Unternehmer am 8. Mai gegründet wurde, war als Kampforagan auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet gedacht. Nicht nur sollten die Bestrebungen der Arbeiter auf Hebung ihrer Wirtschaftslage abgebrochen werden, die Unternehmergewerkschaft sollte auch ein Kampforagan gegen die Sozialisierungsbestrebungen und gegen den sozialen Fortschritt überhaupt sein.

Von der "Gewerkschaft der Unternehmer" ist es bald nach der Gründung merkwürdig still geworden. Offenbar machen sich Bemühungen geltend, darauf deutet u. a. ein Aufsatz in der "Nachzeitung der Tischlermeister und Holz-

industriellen" vom 20. Mai, der sich gegen die Störung der selbständigen Organisation des Handwerks wendete. Die Zentrale der Handwerkerorganisationen ist der Reichsverband des deutschen Handwerks, der offenbar von der "Gewerkschaft der Unternehmer" eine Störung seiner Rechte beklagt. Diese Stellungnahme der "Fachzeitung" gegen die Gewerkschaft der Unternehmer ist auch im eigenen Lager nicht verstanden worden. Das geht aus der Antwort hervor, welche die Redaktion in einer folgenden Nummer einem Leser erstellte. Hiernach gründeten sich die Ausführungen auf bestimmte Mitteilungen des Reichsverbandes des deutschen Handwerks über bestimmte Vorgänge. Was das für Vorgänge waren, die den Reichsverband des deutschen Handwerks veranlaßt haben, die ihm nahestehende Presse gegen den Heils-Bund und seine Gewerkschaft der Unternehmer aufzufächeln, ist uns nicht bekannt; es ist auch gleichgültig. Es kann sich nur um untergeordnete tatsächliche Gegebenheiten handeln, denn in der Sache, nämlich in dem Streben nach festem Zusammenhalt der Unternehmerorganisationen zum Kampf gegen die Arbeiterchaft, herrscht in jenem Lager volle Übereinstimmung. Das zeigt die Gründung des Zentralausausschusses der Unternehmerverbände, von welcher die Öffentlichkeit durch die folgende, vom 18. Juni datierte Mitteilung unterrichtet wurde:

Die Organisationen der landwirtschaftlichen Unternehmer und die Spitzenverbände von Handel, Industrie, Handwerk und Gewerbe haben heute den Zusammenschluß zu einem Zentralauschuss der Unternehmerverbände beschlossen. Dem Zentralauschuss werden angehören: Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft, Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, Reichsverband der deutschen Arbeitgeberverbände, Reichsverband des deutschen Handwerks, Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie, Zentralverband des deutschen Großhandels, Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels, Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Reichsverband der Bankleitungen, Arbeitgeberverband deutscher Versicherungsunternehmen, Zentralstelle für das deutsche Transport- und Verkehrsgewerbe.

Der Zentralauschuss bezweckt die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftspolitischen Interessen der deutschen Unternehmerschaft und die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen. Durch die Errichtung dieses Zentralauschusses hat die Forderung des Hansa-Bundes zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Unternehmer ihre sachliche Erläuterung gefunden. Der Zentralauschuss wird über die Bildung von örtlichen oder bezirklichen Ausschüssen gleicher Art und über die Durchführung der

notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der gesteckten Ziele auch auf örtlicher Grundlage die erforderlichen Richtlinien erlassen.

Die Bedeutung dieser Gründung darf nicht unterschätzt werden. Die im Zentralauschuss zusammengeschlossenen Organisationen sind Spitzenverbände, die je für sich die Zusammenfassung der für die betriebsfremden Zweige des Wirtschaftslebens existierenden Unternehmerorganisationen bilden. Nur ist für die Gesamtheit der Unternehmervereinigungen aus allen Wirtschaftszweigen eine Zentrale gebildet, welche die Aktionen des gesamten Unternehmertums einheitlich dirigieren will. Die Gegensätze, die zwischen den einzelnen Unternehmergruppen bestehen, wie die zwischen den Erzeugern von Rohstoffen und Halbfabrikaten einerseits und der weiterverarbeitenden Industrie andererseits, oder die zwischen diesen und den Händlerorganisationen, werden durch den Zentralauschuss nicht aus der Welt geschafft. Aber trotz dieser Gegensätze haben die Unternehmer das gemeinsame Interesse, den Bestrebungen der Arbeiterchaft entgegenzutreten.

Der Zentralauschuss bezweckt die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftspolitischen Interessen der deutschen Unternehmerschaft und die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen. Das ist ein sehr weitgestreutes Programm. Vor allem heißt das: die Organisierung des schärfsten Widerstandes gegen die Sozialisierungsbestrebungen. Die von der Arbeiterchaft angestrebte Gemeinwirtschaft bezweckt die Ausschaltung des Privatunternehmers aus der Produktion. Den Betriebsleiter wird man freilich nie entbehren können, aber der Unternehmer als Kapitalist, der vom Ertrag der Arbeit den Rahm für sich abschöpft, ist für die Volkswirtschaft ein Parasit. Durch ihren Kapitalreichtum sind die Unternehmer in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung starke Machtfaktoren. Jetzt wollen sie den Kampf zur Aufrechterhaltung ihrer Vorherrschaft einheitlich organisieren.

Ein den vereinigten Kapitalmächten nicht nur gleichwertiger, sondern auch überlegener Machtfaktor wäre die einheitlich operierende Arbeiterchaft. Leider ist dieser Machtfaktor nicht vorhanden. Im Gegenteil; in der Arbeiterchaft sind die Gegensätze zurzeit schärfer denn je, und statt nach einer Verständigung zu suchen, werden immer neue Gegensätze konstruiert, um die Kluft, die sich zwischen den verschiedenen Gruppen aufgetan hat, zu vertiefen. Der Bruderkampf innerhalb der Arbeiterchaft wird mit solcher Intensität gepflegt, daß man meinen könnte, die Kapitalisten wären es, die ihn schüren. Zum mindesten sehen sie diesen Kämpfen mit innigem Behagen zu, denn dadurch wird ihre Macht gestärkt. Durch die Gründung des Zentralauschusses schaffen sich die Unternehmer in der Verteidigung der Vorherrschaft des Kapitals ein starkes Übergewicht.

Aber nicht nur auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik will der Zentralauschuss die kapitalistischen Interessen wahrnehmen; auch auf dem unmittelbaren Arbeitsgebiet der Gewerkschaften wird man den vom Zentralauschuss organisierten Gegenden des Unternehmertums bald zu spüren bekommen. Die Parole des Einhaltens mit

den Lohnfestsetzungen ist von den industriellen Unternehmern schon vor einiger Zeit ausgegeben worden, bald wird wohl der Ruf nach Abbau der Löhne, der sich jetzt schon vernehmen läßt, lauter ertönen. Durch den Zentralauschuss wird der Kampf gegen das Betriebsratsgesetz mit gesteigerter Energie geführt werden. Der Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung muß die Machtposition des Unternehmertums notwendig schwächen; selbstverständlich wird sich dagegen ein verstärkter Widerstand bemerkbar machen.

Der Ausfall der Reichstagswahl hat den politischen Parteien, welche die Träger der vom Zentralauschuss der Unternehmerverbände verfolgten Ziele sind, einen wesentlichen Nachschub gebracht. Sie schieden sich an, ihr auszuweichen. Noch sind die Herrschaften nicht stark genug, um in der Gesetzgebung ihren Gelüsten ungehindert zu trödeln. Aber wir dürfen uns nicht täuschen, auch in Deutschland ist die Reaktion im Vormarsch, dank der Uneinigkeit der Arbeiterchaft. Damit ist zugleich gesagt, wie dieser Vormarsch gehemmt und die Macht des vereinigten Unternehmertums paralysiert werden kann. Der Zentralauschuss der Unternehmerverbände ist eine ernste Bedrohung der Bestrebungen der Arbeiter, an der Kraft der einzigen Arbeiterchaft müßte aber auch die vereinigte Kapitalmacht zerschellen.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Kommentar zum Reichsversorgungsgesetz. Von Hermann Müller. Verlag der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Preis 7 Mk.

Das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 stellt die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung auf eine ganz neue Grundlage. Die große Zahl der Opfer des Weltkrieges macht das Reichsversorgungsgesetz zu einer Angelegenheit, die weiteste Volkstreue interessiert. Der Verfasser des vorliegenden Kommentars, der Sekretär des Zentralarbeitersekretariats ist, war in der Nationalversammlung Berichterstatter der Kommission, die das Gesetz vorbereitet hat; er ist also besonders berufen, es zu erläutern.

Der Elternbeirat. Richtlinien für seine Tätigkeit. Von Dr. Kurt Kretschmar-Wönslein. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin E. 2, 24 Seiten. Preis 2,25 Mk.

Zur Kohlen- und Kohlenstoffnot. Ihre Ursachen und ihre Überwindung. Von Dr. Ernst Hamburger. Verlag der Kulturliga, G. m. b. H., Berlin W. 35, 31 Seiten. Preis 2 Mk.

Der Bolschewismus als Weltgefahr. Von Viceadmiral a. D. Hopman. Verlag der Kulturliga, G. m. b. H., Berlin W. 35, 14 Seiten. Preis 1,25 Mk.

Was muß jeder Erwerbstätige vom neuen Einkommensteuergesetz wissen? Fragen und Antworten von Arbeitersekretär O. Günther. Verlag S. Waerer u. Co., Hamburg-Elbe, 12 Seiten. Preis 1,20 Mk.

Bezirksbeamter für Insterburg und Osterode in Ostpreußen gesucht.

Für den Gau Ostpreußen werden zwei Bezirksbeamte mit dem Sitz in Insterburg und Osterode gesucht. Bewerber müssen praktische Erfahrungen im Gewerkschaftswesen bringen, im Rahmen des Gewerkschaftswesens leben können, im Rahmen des Gewerkschaftswesens leben können, im Rahmen des Gewerkschaftswesens leben können.

Bezirksbeamter f. Schneidemühl gef.

Für den Bezirk Schneidemühl wird ein Bezirksbeamter gesucht. Als Bewerber sind nur Gewerkschaftsmitglieder zugelassen. Sie müssen längere Jahre praktische Erfahrungen im Gewerkschaftswesen gesammelt haben und die Fähigkeit zu organisatorischer Tätigkeit mit zu Verhandlungen mit den Arbeitgebervereinigungen besitzen. Bewerber müssen im Rahmen des Gewerkschaftswesens leben können, im Rahmen des Gewerkschaftswesens leben können.

Bezirksbeamter f. die Uckermark gef.

Für die Uckermark (Provinz Brandenburg) wird ein Bezirksbeamter gesucht. Als Bewerber sind nur Gewerkschaftsmitglieder zugelassen. Sie müssen längere Jahre praktische Erfahrungen im Gewerkschaftswesen gesammelt haben und die Fähigkeit zu organisatorischer Tätigkeit mit zu Verhandlungen mit den Arbeitgebervereinigungen besitzen. Bewerber müssen im Rahmen des Gewerkschaftswesens leben können, im Rahmen des Gewerkschaftswesens leben können.

Werkzeug - Neuheiten

Verlangen Sie sofort Preisliste. Otto Bergmann, Berlin SO., Oppenauer Str. 31. Eiserne Ziehklängen-Hobel und Schinder, tausendfach bewährt, bewährt nachbestellbar. Erfolgeisen u. Ziehklängen, la. Stahl (Sagzahn), tiefz. billige Tagesspreisen. Max Walther, Dresden 2, Neufelder Straße 33.

Edmund Kurt Schern, Buch-Dr. A 133 420, welche seinen Inhalt wissen. Werden gebeten, dieses dem Vertrauensmann Aug. Schramm der Schiffschleiferei im Vogtland, Strunnerstr. 4, mitzuteilen.

Georg Sautsch, Maler-Atelier, geb. 27. 10. 76, in Kallerslautern, Kleiner Giar. In der Arbeit, Frankfurt a. M. ist unter Mitnahme von Frachtgeldern von hier verschwunden. Rollgen, welche über seinen neuen Zutritt Auskunft geben können, werden gebeten, dies sofort an H. Bräuner, Frankfurt a. M., Alleeheilgr. 51, zu berichten. Die Dreierverwaltung der Fabrik Frankfurt a. M.

Einige Möbeltischler für fern. Arbeiten gesucht. Rolf u. Logis am Ort. U. Tempelmann, Hagen i. Westf., Gesejen 169.

Erfahrener Messer für Füllfederfabrik gesucht. Lebensstellung! Ausführliche Offerten mit Zeugnisabschriften unter „R. G. 2205“ an Alaa-Haafenstein & Bogler, München.

Gummidreher, der schon auf Füllhalter gute Zeugnisse verfügt, nach München gesucht. Offerten unter „R. G. 2204“ an Alaa-Haafenstein & Bogler, München.

Korbmacher sucht Stellung auf beschlagene und Mattarbeit. Offerten an Pfeiffer, Siegnitz, Schäferstraße 1, erbeten.

Korbmacher auf Werkstattarbeit wird gesucht. Rudolf vom Harz, Grömitz.

Sucht Bürstenholzbohrer gef. Wind. Std. Lohn 4,50 Mark. Otto Deise, Gr.-Ottersleben, Bez. Magdebg.

Hölzerne Schabbel (sogenannte Bastrins), eiserne Hobelbankspindeln für Tischler- und Stuhlauerbänke, Furnierbockspindeln, Hobelbankhaken usw. lief. sofort ab Lager.

W. Zemmrich & Sohn, DRESDEN A. 1, Josephinenstraße 22.

Werkzeug - Neuheiten

Verlangen Sie sofort Preisliste. Otto Bergmann, Berlin SO., Oppenauer Str. 31. Eiserne Ziehklängen-Hobel und Schinder, tausendfach bewährt, bewährt nachbestellbar. Erfolgeisen u. Ziehklängen, la. Stahl (Sagzahn), tiefz. billige Tagesspreisen. Max Walther, Dresden 2, Neufelder Straße 33.

Stuhlflechtrohr!

Natur und Ersatz, sofort lieferbar. Naturrohr Nr. 2 70 Mk., Nr. 3 67 Mk., Nr. 4 65 Mk. per Pfund. Preise freibleibend. Max Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 51.

Schlagmetall kauft. Willi Otto, Vergolder, Berlin SO 16, Köpenicker Str. 115.

Leim- und Furnieröfen fertigen als Spezialität, Prospekt gratis, Gebr. Bettfinger, Freiburg i. B. 1.

Ia. Schiffbauerschmuren, 50 m lang, à Stck. 8 Mk., aus bestem Material hergestellt, dazu passende Schnurrollen zu verk. Wilhelm Henze, Seilerrei, Weißensees a. Saale.

Patent - Broschüre über Selbst-Anmeldung gratis von K. Berbig, Hannover, Rettwalsstraße 5A. Auch in fremden Sprachen erhältlich.

Alfred Bulch * München XII

Seitendureau für die Holz- und Möbelindustrie Entwürfe, Details, Patent, Reisezeichnungen usw. usw. Unterrichtsmappe i. Fachzeichnen u. Kalkulieren gegen mäßige Gebühren.

G. HELWIG, FRANKFURT a. Main-West

Bekannt Spezialfabrik für Mattierungen, Polituren und Politurlacken, Schellack u. Abbeizmittel

Der Praktische Möbeltreiner

Rob. Bücheler, Stuttgart Dritte, erweiterte und verbesserte Auflage mit 103 Abbildungen und 2 Werkzeichnungen Preis geb. 27,60 Mk. Bestellungen sind zu richten an die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2.

Für Bibliotheken!

Soz. Bücher für die Hälfte des Ladenpreises zu verkaufen. August Eidinger, Berlin-Weißensee, Charlottenburger Str. 37.

Tischlerfachschule Jmenau i. Thür. Ausbildung schnell und gründlich! Auskunst erteilt gern die Dietrichs.

Tischlerschule Blankenburg (Hann.) Ausbildung als Kalkulator, Werkmeister und Zeichner. Meisterprüfung Programm frei. DIR. KOBINKO

Kunstgewerbliche Tischler-Fachschule Cöthen Erste deutsche Holz- und Poliermeister-Schule. Spezialkurs für alle Betriebsbeamteten. Programm kostenlos durch die Direktion.

SOBEN ERSCHIENEN: Moderne Küchen- u. Schlafzimmer-Möbel in einfacher und reicherer Ausführung von Oswald Geissler u. Martin Winkler Architekten für Innenräume 40 Quarttafeln mit erklärendem Text Preis 45 Mark (einschl. Aufschlag) Bestellungen sind zu richten an die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

VERBANDSMITGLIEDER! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge

Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs- Aktiengesellschaft HAMBURG